

**Stellungnahme zur Evaluation der Berufsakademie
in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Ausgangslage.....	4
A.I. Berufsakademien als Einrichtungen des Tertiären Bereichs neben den... Hochschulen.....	4 4
I.1. Stellungnahmen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates.....	4
I.2. Kriterien der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Anerkennung von Berufsakademien im Tertiären Bereich	8 8
I.3. Staatliche Anerkennung der Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein	9 9
A.II. Konzept	10
A.III. Struktur	13
A.IV. Studium an der Berufsakademie.....	16
IV.1. Zulassung zum Studium	16
IV.2. Struktur der Ausbildung.....	16
IV.3. Prüfungen und Diplomarbeit.....	17
IV.4. Kooperation mit den beteiligten Ausbildungsstätten.....	18
IV.5. Studiengänge an den drei Standorten, Profil der Lehre.....	19
IV.6. Studienanfänger, Studierende, Absolventen	23
A.V. Ausstattung.....	27
A.VI. Trägerschaft und Finanzierung.....	34
A.VII. Qualitätssicherung	38
A.VIII. Kooperationen und internationale Beziehungen	40
B. Stellungnahme	42
B.I. Zu Konzeption und Struktur	42
B.II. Zum Studium und zur Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben	45
B.III. Zur Ausstattung	49
B.IV. Zu Trägerschaft und Finanzierung.....	51
B.V. Zu Qualitätssicherung und Kooperation.....	52
C. Zusammenfassung: Evaluation der Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein	53 53
Anhang:	
Übersicht 1: Besetzung der hauptamtlichen Dozentenstellen der Berufs- akademie.....	56 56
Übersicht 2: Besetzung der hauptberuflichen Mitarbeiterstellen der Berufs- akademie.....	57 57

Vorbemerkung

Die Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein wurde mit Anerkennungsbescheid des Landes vom 30. August 1999 zunächst probeweise für die Dauer von drei Jahren als Berufsakademie des Typ II anerkannt, d.h. als eine Einrichtung des Tertiären Bereichs neben den Hochschulen, die in einem Wechsel der Lernorte Berufsakademie und Betrieb eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung vermittelt.¹ Eine unbefristete Anerkennung als Berufsakademie des Typ II setzt nach dem Berufsakademiegesetz des Landes Schleswig-Holstein eine positive Evaluation der gesamten Bildungseinrichtung durch den Wissenschaftsrat voraus, die im dritten Jahr nach Aufnahme des Studienbetriebes erfolgen soll. Mit Schreiben vom 7. Januar 2003 hat das Land Schleswig-Holstein den Wissenschaftsrat gebeten, das Evaluationsverfahren einzuleiten. Das Land hat den Wissenschaftsrat im Zuge der Beratungen gebeten, in die Evaluation der Berufsakademie eine Überprüfung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse im Sinne des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 19. September 1995 einzubeziehen.

Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2003 eine Arbeitsgruppe „Evaluation Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein“ eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat die Berufsakademie Schleswig-Holstein am 17. Oktober 2003 besucht und die vorliegende Stellungnahme in einer weiteren Beratung am 11. Dezember 2003 erarbeitet. Diese ist in zwei Teile gegliedert. Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Teil B gibt in Form einer Stellungnahme die Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder und legt die Entscheidung über die Evaluation der antragstellenden Berufsakademie dar.

¹ Die Neufassung des Schleswig-Holsteinischen Berufsakademiegesetzes vom 6.01.1999 sieht die Unterscheidung von Einrichtungen vor, die entweder eine theorie- und praxisorientierte berufliche Bildung (Typ I) oder eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung (Typ II) vermitteln. Diese Unterscheidung des BAG ist nicht mit der des Wissenschaftsrates identisch, der bereits 1996 in seinen Empfehlungen zur weiteren Differenzierung des Tertiären Bereichs durch duale Fachhochschul-Studiengänge zwischen zwei Typen von Berufsakademien differenziert hat: Typ I: Berufsakademien in Baden-Württemberg und modellgleiche Einrichtungen in den Ländern Berlin und Sachsen; Typ II: Berufsakademien in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur weiteren Differenzierung des Tertiären Bereichs durch duale Fachhochschul-Studiengänge, Berlin, Juli 1996, S. 19ff.

In der Arbeitsgruppe wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 30. Januar 2004 verabschiedet.

A. Ausgangslage

A.I. Berufsakademien als Einrichtungen des Tertiären Bereichs neben den Hochschulen

I.1. Stellungnahmen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Berufsakademien

Der Wissenschaftsrat sprach sich in den „10 Thesen zur Hochschulpolitik“ für ein differenziertes Hochschulsystem aus und bezeichnete Studiengänge, die nach einem dualen System mit den beiden Lernorten Hochschule und Betrieb organisiert sind, als einen Erfolg versprechenden Weg für eine weitere Differenzierung des Hochschulwesens. Er regte an zu prüfen, ob eine Weiterentwicklung der Institution „Berufsakademie“ nach den Grundsätzen des Hochschulrechts einen weiteren Beitrag zur Differenzierung der Hochschultypen leisten kann.²

Diese Frage griff er in seiner Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg vom Mai 1994 auf und erörterte sie.³ Als zentrales Kriterium für die Bewertung der Berufsakademien diente die Akzeptanz der Absolventen durch den Arbeitsmarkt; weitere Kriterien waren unter anderem die materiellen Bedingungen der Ausbildung, die Organisation der theoretischen und praktischen Ausbildung und ihre Qualität sowie die Qualifikation der Lehrenden. Der Wissenschaftsrat gelangte zu dem Urteil, dass die Absolventen der Berufsakademien „aus der Sicht der Berufspraxis eine von den entsprechenden Fachhochschul-Absolventen in einzelnen Qualifikationsmerkmalen unterschiedliche, im Gesamtbild jedoch gleichwertige Ausbildung

² Wissenschaftsrat: 10 Thesen zur Hochschulpolitik, Köln 1993, S. 35f. - Das ISCED-97-Modell der OECD unterscheidet zwischen Primärbereich (Grundschule), Sekundärbereich (Haupt-, Realschule, Gymnasium) und Tertiärem Bereich (Ausbildung im Anschluss an Sekundärbereich), der differenziert ist in einen Tertiärbereich A und einem Tertiärbereich B. Der Tertiärbereich A ist weitgehend theoretisch orientiert und soll hinreichende Qualifikationen für den Zugang zu weiterführenden Forschungsprogrammen und Berufen mit hohem Qualifikationsniveau vermitteln. Das Studium dauert mindestens 3, in der Regel jedoch 4 Jahre oder länger. Dem Tertiärbereich B werden typischerweise kürzere Studiengänge als im Tertiärbereich A zugerechnet, wobei eine Konzentration auf die Vermittlung praktischer/technischer/berufsbezogener Fähigkeiten für den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt gegeben ist, wenn auch einige theoretische Grundlagen vermittelt werden können. Das Studium dauert in der Regel mindestens 2 Jahre. Tertiärbereich A und B sind daher zwei verschiedene Klassen.- Vgl. zu den Ebenen des ISCED-97-Modells und den Klassifikationskriterien OECD: Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren 2002, Glossar, S. 410-414.

³ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1994, Band I, Köln 1994, S. 339-399.

erhalten.“⁴ Die Gleichwertigkeit der Ausbildung zu einem Fachhochschulstudium ist dabei im Sinne einer gleichwertigen beruflichen Qualifikation und Verwendungsfähigkeit der Absolventen zu verstehen, nicht aber im Sinne gleicher Zugangsbedingungen zu weiterführenden Studiengängen und Qualifikationen wie dem Zugang von Absolventen der Berufsakademie zur Promotion.⁵

Darüber hinaus wurden Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Baden-Württembergischen Berufsakademien und zur Verbesserung ihrer Arbeitsqualität formuliert. Neben einer Öffnung für Nicht-Abiturienten gehörte hierzu die Stärkung des Einflusses der Staatlichen Studienakademie auf die Gesamtausbildung sowie insbesondere die Erhöhung des Anteils hauptamtlicher Lehrkräfte, um Defizite in der Studienorganisation und in der Betreuung der Studierenden zu beheben. Empfohlen wurde, dass mindestens 40% der Lehre⁶ durch hauptamtlich an der Einrichtung beschäftigte Professoren getragen werden sollen.⁷

Diese Empfehlungen hat die Kultusministerkonferenz aufgenommen. Sie hat in ihrem Beschluss vom 29. September 1995 allgemein festgestellt, „dass die Abschlüsse der Berufsakademien nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg Abschlüsse im tertiären Bereich sind“. Sie hat gleichzeitig Bedingungen formuliert, unter denen die Abschlüsse von Berufsakademien anerkannt werden können (vgl. A.I.2.), und empfahlen, zur Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsakademieab-

⁴ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg, a.a.O., S. 390.

⁵ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg, a.a.O., S. 391f. – In Baden-Württemberg wurde im Rahmen der Neufassung des Universitätsgesetzes vom 10. Januar 1995 bestimmt, dass der Berufsakademie-Abschluss den Absolventen analog zu Fachhochschul-Absolventen auch den Zugang zu postgradualen Studiengängen und der Promotion erlaubt. Nach § 54 Abs. 3 Satz 4 gilt für Absolventen der Berufsakademien entsprechend § 54 Abs. 3 Satz 3: „In der Promotionsordnung soll geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen zur Promotion zugelassen werden; zum Nachweis der besonderen Qualifikation können besondere Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen werden.“

⁶ Für die Fachhochschulen empfahl der Wissenschaftsrat im Jahre 2002, dass die Lehrleistung zu mindestens 80 % durch hauptamtliches Lehrpersonal geleistet werden soll; vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 151.

⁷ Der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Anerkennung der Abschlüsse der Berufsakademien im Tertiären Bereich nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg (vgl. A.I.2.) trägt dieser Empfehlung Rechnung, wenn er fordert, dass die Abschlussarbeit in allen Studiengängen von einem Prüfer der staatlichen Studienakademie, der die Einstellungsvoraussetzungen als Professor erfüllt, bewertet werden soll, und dass die Verantwortung für die Ausbildung insbesondere in der Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung der Studienakademie obliegt.

schlüsse der anderen Länder, die Berufsakademien im Tertiären Bereich durch den Wissenschaftsrat am Maßstab der Berufsakademie Baden-Württemberg zu evaluieren.

Auf Bitten der Länder hin hat daraufhin der Wissenschaftsrat Stellungnahmen zu den Berufsakademien Berlins und Sachsens erarbeitet, die sich allein auf die Feststellung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse im Sinne des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 19. September 1995 bezogen.⁸

Anlässlich der Stellungnahme zur Feststellung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse der Berufsakademie Sachsen im Sinne des Beschlusses der KMK hat der Wissenschaftsrat die Erwartung formuliert, dass „die Länder künftig Berufsakademien erst dann zur Begutachtung vorstellen, wenn die Kriterien der KMK auch tatsächlich erfüllt sind“.⁹

Der Wissenschaftsrat hat sich außerdem im Rahmen seiner Empfehlungen zur weiteren Differenzierung des Tertiären Bereichs durch duale Fachhochschul-Studiengänge 1996 mit der Stellung der Berufsakademien auseinandergesetzt und zwischen zwei Typen von Berufsakademien unterschieden:

- a) Berufsakademien in Baden-Württemberg und modellgleiche Einrichtungen in den Ländern Berlin und Sachsen (Typ I)
- b) Berufsakademien in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein (Typ II).

Die Unterscheidung der beiden Typen von Berufsakademien bezog sich auf folgende Aspekte:

⁸ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Feststellung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse der Berufsakademie Berlin im Sinne des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 29.5.1995, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Band I, Köln 1997, S. 327-388; Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Feststellung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse der Berufsakademie Sachsen im Sinne des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 29.9.1995, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Band II, Köln 1998, S. 181-195.

⁹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Feststellung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse der Berufsakademie Sachsen im Sinne des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 29.9.1995, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Band II, Köln 1998, S. 195.

- Die Berufsakademie Schleswig-Holstein (Typ II) war ursprünglich außerhalb des Tertiären Bereichs angesiedelt und gehörte zu den berufsbildenden Schulen (§8 Abs. 1, Nr. 3 Schulgesetz); die Baden-Württembergischen Berufsakademien (Typ I) sind dagegen 1982 mit dem Erlass des Gesetzes über die Berufsakademien als Regeleinrichtungen des Tertiären Sektors etabliert worden.
- Die Berufsakademie Schleswig-Holstein (Typ II) verlieh im Unterschied zu den Baden-Württembergischen Berufsakademien (Typ I) ursprünglich kein Diplom. Die Abschlüsse wurden an den Fachhochschulen des Landes als Diplom-Vorprüfung anerkannt.
- Die Ausbildung an der Berufsakademie Schleswig-Holstein (Typ II) war mit einem Wechsel von neun- bis zehnwöchigen Theorieblöcken und zwölf- bis vierzehnwöchigen Praxisblöcken stärker praxisorientiert als die Baden-Württembergischen Berufsakademien (Typ I), die einen Wechsel von jeweils zwölf Wochen Theorie und zwölf Wochen Praxis vorsehen.
- Im Rahmen der Berufsakademien nach Baden-Württembergischen Modell (Typ I) wurde und wird die Ausbildung wesentlich von den staatlichen Studienakademien getragen.
- Die Berufsakademie Schleswig-Holstein (Typ II) sah und sieht dagegen keine Mitwirkung des Landes an der Ausbildung vor. Träger ist hier die Wirtschaftsakademie, an der die Industrie- und Handelskammern Flensburg, Kiel und Lübeck beteiligt sind.
- Die Dozenten besaßen nicht die Einstellungsvoraussetzungen eines Professors, sondern waren maximal promoviert.

Diese Unterscheidung ist nun mit Blick auf die Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein insofern hinfällig geworden, als diese

- ihr Stundenvolumen vergrößert hat (Wechsel von jeweils zwölf Wochen Theorie und zwölf Wochen Praxis),
- die Promotion mittlerweile als Einstellungsvoraussetzung für hauptamtliche Dozenten festschreibt,
- der Lehranteil hauptamtlicher Lehre annähernd 40 % beträgt,
- mittlerweile ein ‚Diplom‘ (BA) verleiht.

Die Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie ist damit, wie es das Berufsakademiegesetz vorsieht, mittlerweile an dem Modell der Baden-Württembergischen Berufsakademien (Typ I nach der Klassifikation des Wissenschaftsrates) orientiert.

I.2. Kriterien der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Anerkennung von Berufsakademien im Tertiären Bereich

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 28./29.9.1995 beschlossen, die Abschlüsse der Berufsakademien nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg als Abschlüsse im Tertiären Bereich anzuerkennen. Sie knüpft diese Anerkennung an folgende fünf Bedingungen:

1. Es gelten die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie im Hochschulbereich.
2. Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen, soll 40% betragen.
3. Die einzelne Berufsakademie (einschließlich etwaiger Außenstellen) umfasst mindestens zwei verschiedene Ausbildungsbereiche mit jeweils mehreren fachlichen Schwerpunkten.
4. Die Abschlussarbeit ist innerhalb von drei Monaten anzufertigen und muss in allen Studiengängen von einem Prüfer der staatlichen Studienakademie bewertet werden, der die Einstellungsvoraussetzungen als Professor erfüllt. Daneben hat auch der Ausbildungsbetrieb einen Betreuer zu benennen.
5. Es muss eindeutig geregelt sein, dass die Verantwortung für die Ausbildung insbesondere in der Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung der Studienakademie obliegt.

Die Kultusministerkonferenz hat zudem in ihrem Beschluss vom 19.9.1995 empfohlen, zur Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsakademieabschlüsse der anderen Länder, die Berufsakademien im Tertiären Bereich durch den Wissenschaftsrat am Maßstab der Berufsakademie Baden-Württemberg zu evaluieren.

I.3. Staatliche Anerkennung der Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein

Die Berufsakademie in Schleswig-Holstein wurde 1974 etwa zeitgleich mit den Einrichtungen in Baden-Württemberg gegründet. Träger ist die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein. Ursprünglich war die Berufsakademie außerhalb des Tertiären Bereichs angesiedelt und gehörte zu den berufsbildenden Schulen. 1996 wurde in Schleswig-Holstein ein Berufsakademiegesetz erlassen, das die Berufsakademie als eigenständige Einrichtung neben den Hochschulen dem Tertiären Bereich zuordnet.¹⁰ Die Neufassung des Berufsakademiegesetzes von 1999 sieht die Unterscheidung von Einrichtungen vor, die entweder

- eine theorie- und praxisorientierte berufliche Bildung (Typ I) oder
- eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung (Typ II)

vermitteln. Diese Unterscheidung nach Typ I und II ist jedoch nicht mit der bereits erwähnten Differenzierung des Wissenschaftsrates identisch. Im Gegensatz zur früheren Regelung kann nun den Absolventen von Berufsakademien des Typ II die staatliche Abschlussbezeichnung „Diplom (BA)“ verliehen werden. Weiterhin ist in der Neufassung des Gesetzes geregelt, dass der Abschluss an Berufsakademien im Sinne von Typ II als Abschluss im Tertiären Bereich und als gleichwertig mit den Abschlüssen in der entsprechenden Fachrichtung an einer Fachhochschule des Landes Schleswig-Holstein gilt.

Die Voraussetzungen der Erteilung der staatlichen Anerkennung korrespondieren teilweise mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg bzw. den Kriterien der KMK zur Gleichwertigkeit der Abschlüsse. Hierzu zählt, dass

¹⁰ §1 Abs. 3 Berufsakademiegesetz vom 6. Januar 1999: „Berufsakademien sind Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches neben den Hochschulen.“

- mindestens 40% des Lehrangebots an einer Berufsakademie von Typ II von hauptberuflichen Lehrkräften erteilt wird, die die Einstellungs Voraussetzungen nach § 8 Abs. 3 des BAG erfüllen (§ 3 Abs. 1 Punkt 5 BAG),
- die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie im Hochschulbereich gelten; darüber hinaus müssen die Studierenden einen Ausbildungsvertrag mit einem geeigneten Ausbildungsbetrieb abschließen (§ 3 Abs. 1 Punkt 3 BAG).

Die Neufassung des Berufsakademiegesetzes von 1999 sieht vor, dass die Anerkennung der Berufsakademien in Schleswig-Holstein zunächst probeweise für drei Jahre erfolgt. Die probeweise Anerkennung der Berufsakademie in der Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein als Berufsakademie des Typs II, die zunächst bis zum 1. September 2002 befristet war, ist vom Land bis zur Vorlage des Berichtes durch den Wissenschaftsrat verlängert worden.¹¹

A.II. Konzept

Die Berufsakademie ist gekennzeichnet durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Dabei übernehmen das Unternehmen als Lernort für die Praxis und die Berufsakademie als Lernort für die Theorie partnerschaftlich die Aufgabe, die Studierenden für den späteren Beruf zu qualifizieren. Die qualifizierte Ausbildung im Unternehmen dient dem systematischen Erwerb der praktischen Kenntnisse. Das Studium an der Berufsakademie vermittelt auf der Grundlage von Studienplänen die wissenschaftsbezogenen Kenntnisse der Ausbildung. Die Verzahnung von Theorie und Praxis soll die Studierenden dazu befähigen, verantwortungsvolle Arbeits- und Geschäftsvorgänge selbständig und eigenverantwortlich bearbeiten zu können und mittlere und gehobene Positionen in Unternehmen zu übernehmen.

¹¹ Neben den bereits genannten Berufsakademien in anderen Bundesländern begann im Januar 1999 zudem in Thüringen die Berufsakademie als wissenschaftliche Einrichtung des Freistaates Thüringen an den Standorten Eisenach und Gera ihren Lehrbetrieb. Mit dem Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien vom 12. Juni 2001 sind auch in Hessen die rechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung von Berufsakademien geschaffen worden. Anerkannt wurden dort bislang – zunächst befristet und mit einem Auflagenvorbehalt versehen – fünf Berufsakademien: die Hessische Berufsakademie Frankfurt am Main, die Accadis Internationale Berufsakademie in Bad Homburg, die Studienakademie für Informatik in Bad Wildungen, die Berufsakademie Bergstraße sowie die Berufsakademie Rhein-Main.

Von anderen Berufsakademien unterscheidet sich die Berufsakademie der Wirtschaftsakademie dadurch, dass es sich hier um eine Einrichtung in privater Trägerschaft, jedoch mit einem staatlich anerkannten Abschluss handelt. In Schleswig-Holstein gibt es neben der Berufsakademie der Wirtschaftsakademie noch die Berufsakademie für Bankwirtschaft in Rendsburg, die ebenfalls in privater Trägerschaft betrieben wird. Beide Berufsakademien unterliegen dem schleswig-holsteinischem BAG. Im Gegensatz zur Berufsakademie der Wirtschaftsakademie handelt es sich jedoch bei der Berufsakademie für Bankwirtschaft nach dem BAG um eine Berufsakademie vom Typ I nach schleswig-holsteinischer Klassifikation ohne Diplomabschluss.¹²

Im Vergleich zu den Fachhochschulen sind folgende Unterschiede herauszustellen:

- Mit 72 Wochen weist die Berufsakademie einen höheren Praxisanteil aus. Der Praxisanteil an den Fachhochschulen des Landes beträgt 32 Wochen (12 Wochen Vor- und 20 Wochen Hauptpraktikum).
- Die Studierenden der Berufsakademie sind über den Studien- und Ausbildungsvertrag im Vergleich zu einem Praktikantenvertrag stärker an das Unternehmen gebunden.
- Der Unterricht an der Berufsakademie findet in kleinen Gruppen bis max. 30 Studierenden statt.
- Unternehmensvertreter sind über das Kuratorium, die Ausbildungskonferenz oder Koordinierungsausschüsse und als Dozenten in die Gestaltung der Studieninhalte mit eingebunden.
- An der Berufsakademie beträgt die reguläre Studiendauer drei Jahre, an den Fachhochschulen vier Jahre.
- Im Vergleich zu den staatlichen Fachhochschulen finanziert sich die Berufsakademie ausschließlich über Studiengebühren.

Die Durchlässigkeit von Fachhochschulstudiengängen zu Studiengängen an der Berufsakademie ist in § 5 der Prüfungsordnungen geregelt. Danach entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung von Prüfungsleistungen anderer Berufs-

¹² Diese Berufsakademie entspricht damit dem Typ II nach der Klassifikation des Wissenschaftsrates.

akademien und Hochschulen. Wenn Absolventen der Berufsakademie nach dem Studium an der Berufsakademie ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium aufnehmen wollen, wird seitens der Hochschulen auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Curricula und der Studien- und Prüfungsordnungen der Berufsakademie im Einzelfall geprüft, welche Studienleistungen angerechnet werden können. Um beispielsweise nach Abschluss des Berufsakademie-Studiums zusätzlich an der Fachhochschule Kiel den Bachelor-Abschluss zu erreichen, müssen Absolventen der Berufsakademie an der Fachhochschule ein Wahlpflichtfach mit 4 Semesterwochenstunden belegen, eine Projektarbeit schreiben und ein Kolloquium erfolgreich bestehen. Zukünftig soll eine Gesetzesnovelle den Zugang der Berufsakademie-Absolventen zum Master-Studiengang an Fachhochschulen gewährleisten. Ein entsprechender Entwurf befindet sich zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren und soll noch Ende des Jahres 2003 verabschiedet werden.¹³

Laut Angaben der Berufsakademie ist die Akzeptanz der Absolventinnen und Absolventen der Berufsakademie am Arbeitsmarkt groß: Ca. 80 – 90 % der Absolventen eines Jahrganges haben bereits vor dem Ende der Ausbildung mit ihrem ehemaligen Ausbildungsbetrieb bzw. mit einem anderen Unternehmen einen Anschlussvertrag abgeschlossen. In vielen Fällen nehmen Absolventinnen und Absolventen der Berufsakademie in Unternehmen Positionen wahr, die alternativ von Fachhochschulabsolventen besetzt werden.

¹³ Das Hochschulgesetz des Landes schreibt bislang in § 85a Abs. 2 als Zugangsvoraussetzung zu postgradualen Studien „ein abgeschlossenes Hochschulstudium“ vor. Vorgesehen ist eine Ergänzung des Paragraphen um den Zusatz „ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen gleichwertigen Abschluss“. Damit erhalten nach der Begründung des Landes „jetzt auch Personen, die einen dem Hochschulabschluss gleichwertigen Abschluss nachweisen, die Möglichkeit zu postgradualen Studiengängen zugelassen zu werden. Die Vorschrift setzt damit die in § 1 Abs. 4 des BAG vom 6. Januar 1999 [...] gewünschte Gleichwertigkeit des staatlichen Abschlusses ‚Diplom (BA)‘ an Berufsakademien im Sinne von Typ II mit den entsprechenden Abschlüssen in den entsprechenden Fachrichtungen an den Fachhochschulen des Landes hochschulrechtlich um.“ Diese Formulierung schließt den Zugang von Absolventen der Berufsakademie zu einem Master-Studiengang an Universitäten nicht ausdrücklich aus.

A.III. Struktur

Organe der Berufsakademie sind das Kuratorium, der Direktor¹⁴, die Dozentenkonferenz sowie die Ausbildungskonferenz/Koordinierungsausschüsse. Das Kuratorium beschließt Empfehlungen in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere in den Bereichen Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungswesen.¹⁵ Mitglieder im Kuratorium sind gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung über die Aufgaben und Zusammensetzung des Kuratoriums neben 2 Vertretern der beteiligten Ausbildungsbetriebe je 2 Vertreter der Dozenten sowie Studierendenvertreter. Außerdem gehören dem Kuratorium ein Vertreter des Trägers der Berufsakademie, ein Vertreter der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein sowie jeweils ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein an.

Der Direktor der Berufsakademie leitet und vertritt die Berufsakademie nach innen und nach außen und sorgt unter anderem für die Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums. Er wird vom Träger im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eingestellt. In Rechtsgeschäften wird die Berufsakademie durch den Vorstand der Wirtschaftsakademie vertreten.

Die Dozentenkonferenz setzt sich aus den hauptberuflichen Dozenten sowie einem Vertreter der nebenberuflichen Lehrkräfte zusammen. Sie hat primär beratende Funktion, beispielsweise bei der Erstellung und Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnungen und der Curricula. Die Studien- und Prüfungsordnungen werden anschließend gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung über Aufgaben und Zusammensetzung des Kuratoriums der Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein vom Kuratorium beschlossen.

Mit den Vertretern der Ausbildungsbetriebe wird einmal pro Jahr eine Ausbildungskonferenz durchgeführt. Die Konferenz berät die Berufsakademie in allen Fragen der Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung. Darüber hinaus beraten

¹⁴ Derzeit gibt es nicht - wie im BAG vorgesehen - einen Stellvertreter für den Direktor.

¹⁵ Sobald ein Beschluss gefasst ist, wird ein entsprechender Antrag beim Land gestellt, dem die Entscheidungshoheit obliegt.

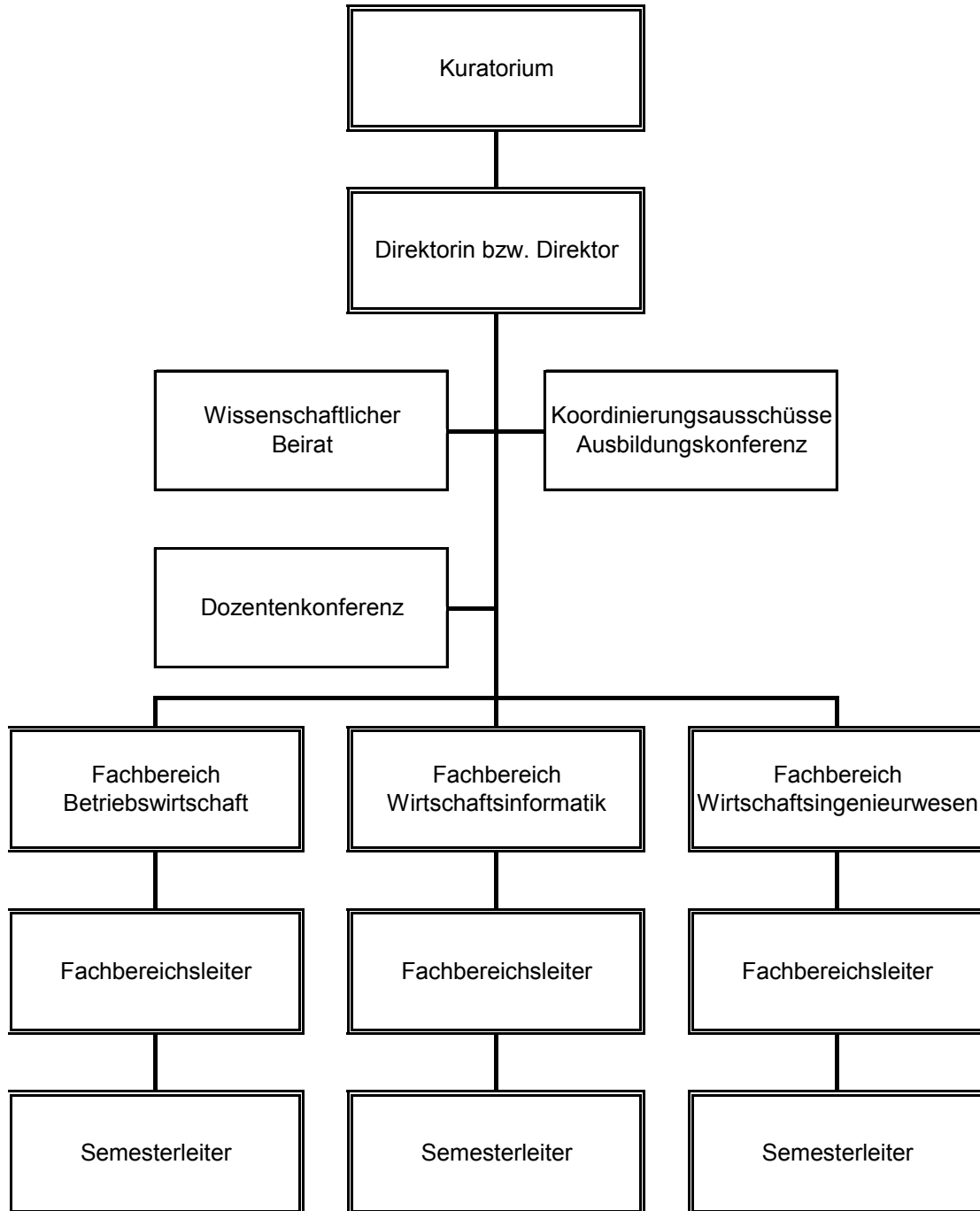
die Koordinierungsausschüsse die Berufsakademie in fachlichen Angelegenheiten (z.B. bei der Erstellung von Studien- und Ausbildungsrahmenplänen sowie Ausbildungs- und Prüfungsordnungen). Mitglieder der Koordinierungsausschüsse sind Vertreter der Dozenten, der Ausbildungsbetriebe und der Studierenden. Ausbildungskonferenz/Koordinierungsausschüsse und Dozentenkonferenz sind beratende Gremien der Berufsakademie. Die Empfehlungen der Gremien gehen u. a. in die Studien- und Prüfungsordnungen ein. Anschließend werden diese vom Kuratorium als beschlussfassendes Gremium der Berufsakademie verabschiedet.

Gemäß § 10 Abs. 2 BAG wird auf Vorschlag des Direktors der Berufsakademie vom Kuratorium eine Frauenbeauftragte gewählt, welche bei der Besetzung von Dozentenstellen beteiligt ist und an den Sitzungen des Berufungsausschusses teilnimmt. Sie kann zudem an den Sitzungen des Kuratoriums teilnehmen.

Die Interessen der Studierenden werden von der Studierendenversammlung und im Studierendenausschuss wahrgenommen, der die Studierenden nach außen vertritt. Die Organisation der Studierendenversammlung und des Studierendenausschusses wird in einer eigenen Satzung geregelt.

Für den Zeitraum der probeweisen Anerkennung der Berufsakademie wurde ein wissenschaftlicher Beirat berufen. Dieser setzt sich für die Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen aus entsprechenden Professoren der Fachhochschule Kiel zusammen. Zwei von ihnen sind gleichzeitig Mitglieder im Berufungsausschuss bei der Besetzung hauptamtlicher Dozentenstellen.

Organe der Berufsakademie



beratende Funktion

A.IV. Studium an der Berufsakademie

IV.1. Zulassung zum Studium

Gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 3 BAG wird zum Studium an der Berufsakademie zugelassen, wer die Qualifikation für ein Studium an einer Hochschule (Abitur oder Fachhochschulreife) erworben und einen Ausbildungsvertrag mit einem geeigneten Ausbildungsbetrieb abgeschlossen hat. Darüber hinaus können nach § 3 Abs. 3 BAG auch besonders qualifizierte Berufstätige, die keine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, durch Bestehen einer Eignungsprüfung die Qualifikation für das Studium an der Berufsakademie erwerben. Die Eignungsprüfung findet auf der Grundlage der Landesverordnung über den Zugang zu den Hochschulen für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung vom 20. Dezember 1991 statt.¹⁶

IV.2. Struktur der Ausbildung

Das Studium an der Berufsakademie besteht aus einer praktischen Ausbildung in betrieblichen Ausbildungsstätten und aus einer mit der praktischen Ausbildung abgestimmten theoretischen Ausbildung (duale Ausbildung). Es gliedert sich in jedem Studienjahr in Studienabschnitte an der Berufsakademie und Ausbildungsabschnitte im Ausbildungsbetrieb. Für die Dauer und Inhalte der einzelnen Studienabschnitte ist der Studien- und Prüfungsplan maßgebend. Das Studium dauert einschließlich der Ausbildung in betrieblichen Ausbildungsstätten mindestens drei Jahre, in der Regel zwei Studienjahre im Grundstudium und ein Studienjahr im Hauptstudium. Es beginnt jeweils im Oktober eines Jahres mit einem Praxisteil im Unternehmen, in dem die Studierenden zunächst die wichtigsten Funktionen ihres Ausbildungsbetriebes kennen lernen, bevor ein erster Einstieg in bestimmte Abteilungen des Unternehmens erfolgt. Anschließend wechseln sich Theorie- und Praxisphasen in einem Rhythmus von zwölf Wochen ab.

¹⁶ Der Anteil derjenigen, die über eine Eignungsprüfung für das Studium zugelassen wurden, ist allerdings äußerst gering. Aktuell ist an der Berufsakademie ein Studierender eingeschrieben, der keine Hochschulzugangsberechtigung besitzt und durch Bestehen einer Eignungsprüfung die Qualifikation für das Studium erworben hat.

Im Grundstudium sollen die Studierenden unter fachlicher Anleitung mit den Aufgaben in ihrem Ausbildungsbetrieb vertraut gemacht werden und durch ‚learning by doing‘ an die Lösung dieser Aufgaben herangeführt werden. Gleichzeitig werden in den Lehrveranstaltungen an der Berufsakademie die Grundlagenfächer der jeweiligen Studienfachrichtung unterrichtet. Das Grundstudium schließt nach vier Semestern mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss:

- Wirtschaftsassistent/in (BA)
- Wirtschaftsingenieurassistent/in (BA)
- Wirtschaftsinformatikassistent/in (BA)

Das darauf aufbauende zweisemestrige Hauptstudium dient der Vertiefung der Fachkenntnis. Im praktischen Ausbildungsteil sollen Teilaufgaben bereits selbständig bearbeitet und gelöst werden.

Nach insgesamt sechs Semestern wird das Studium mit der Diplomarbeit abgeschlossen. Die theoretische Ausbildung während des gesamten Studiums umfasst 2.400 Unterrichtsstunden. Neben dem Abschluss an der Berufsakademie haben die Studierenden die Möglichkeit, nach zwei Jahren die Prüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf vor der Industrie- und Handelskammer abzulegen.

IV.3. Prüfungen und Diplomarbeit

Die Prüfungsordnung beinhaltet drei Prüfungsteile:

- Semester begleitende Leistungsnachweise (Klausuren, Projektarbeiten)
- Diplomarbeit
- Kolloquium

Das Thema der Diplomarbeit wird von der Berufsakademie in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb gestellt und muss einen betriebspraktischen Bezug haben. Nach Vergabe des Themas steht den Studierenden ein Zeitraum von 3 Monaten für die Abfassung der Diplomarbeit zur Verfügung. Sie wird von einem Prüfer des Lehrkör-

pers nach § 8 Absatz 3 und 4 BAG und einem Prüfer aus der Praxis betreut und bewertet, d.h. prüfungsberechtigt sind neben den hauptberuflichen Lehrkräften, welche die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren erfüllen (Abs. 3 BAG), auch nebenberuflich tätige Dozenten (Abs. 4 BAG).¹⁷

Die Noten der Semester begleitenden Leistungsnachweise gehen zu 70 %, die Note der Diplomarbeit zu 20 % und die des Kolloquiums zu 10 % in die Gesamtnote ein. Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums muss jeder Prüfungsteil mindestens mit der Note „ausreichend“ abschließen. Bei nicht erfolgreichem Abschluss kann jeder Teil einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss stellt das Ergebnis der Prüfungen fest. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein benannt.

Das ECTS-Credit-Point-System wird zurzeit an der Berufsakademie noch nicht angewandt. Allerdings hat die Dozentenkonferenz beschlossen, dass in die neuen Prüfungsordnungen der Berufsakademie das Credit-Point-System aufgenommen wird. Die Überarbeitung der Prüfungsordnungen soll Ende 2003/Anfang 2004 abgeschlossen sein. Die Voraussetzungen dafür sind bereits insofern gegeben, als nach den bisherigen Prüfungsordnungen keine zentralen Abschlussprüfungen, sondern Semester begleitende Prüfungen stattfinden.

IV.4. Kooperation mit den beteiligten Ausbildungsstätten

Nach Darstellung der Berufsakademie bestehen Kooperationen mit zurzeit 290 Unternehmen, überwiegend aus Schleswig-Holstein, wobei sich im Bereich Betriebswirtschaft 239 Ausbildungsstätten beteiligen, in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik 50 und im Wirtschaftsingenieurwesen insgesamt 20 Unternehmen.¹⁸

¹⁷ Die Änderung der Prüfungsordnung, nach der auch nebenberuflich Lehrende prüfungsberechtigt sind, erfolgte mit Schreiben des Landes vom 28. Februar 2002. – Nebenberufliche Dozenten dürfen im Unterschied zu hauptamtlich Lehrenden nur 5 und nicht 10 Arbeiten gleichzeitig betreuen.

¹⁸ Geplant ist eine Erhöhung der Studierendenzahl auf 500 im Jahr 2006, die eine Erhöhung der Zahl kooperierender Betriebe zur Voraussetzung hat. Das Gesamtpotenzial im Umfeld beziffert die Berufsakademie mit 350 Ausbildungsbetrieben.

Diese Unternehmen übernehmen den praktischen Teil der Ausbildung, der insgesamt 50% des Gesamtstudiums umfasst.

Die Zusammenarbeit zwischen der Berufsakademie und den Unternehmen wird auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages gestaltet, in dem die Pflichten der beiden Ausbildungspartner geregelt werden. Darin verpflichtet sich der Ausbildungsbetrieb unter anderem dazu, dass der praxisbezogene Ausbildungsteil entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie dem von der Berufsakademie genehmigten Ausbildungsplan durchgeführt wird. Der individuelle Ausbildungsplan wird in Anlehnung an die von der Berufsakademie erstellten Rahmenpläne entwickelt. Die Kontrolle der Ausbildungspläne erfolgt über den Ausbildungsbericht, den der Studierende bzw. die Studierende jeweils am Ende eines Praxissemesters erstellt, vom Ausbildungsverantwortlichen unterzeichnen lässt und der Berufsakademie vorlegt.

Neben dem Direktor und den Fachbereichsleitern haben die Studiengruppenleiter (Dozenten) sowie ein nebenberuflicher Dozent die Aufgabe, die Ausbildungsbetriebe zu besuchen. Darüber hinaus besteht für den Studienschwerpunkt Tourismus über eine Mitarbeiterin der Wirtschaftsakademie, die das touristische Weiterbildungsangebot der Wirtschaftsakademie betreut, ein enger Kontakt zu den Unternehmen.

IV.5. Studiengänge an den drei Standorten, Profil der Lehre

Auf der Grundlage des BAG vom 06.01.1999 sowie des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 28./29.09.1995 über die Anerkennung der Abschlüsse der Berufsakademien im Tertiären Bildungsbereich nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg bietet die Berufsakademie der Wirtschaftsakademie zurzeit an den Studienorten Flensburg, Kiel und Lübeck folgende Studiengänge an:

Tab. 1: Studiengänge der Berufsakademie

Ort	Studiengang
Flensburg	Betriebswirtschaft – Schwerpunkt allgemeine Betriebswirtschaftslehre Wirtschaftsinformatik
Kiel	Betriebswirtschaft – Schwerpunkt allgemeine Betriebswirtschaftslehre Betriebswirtschaft – Schwerpunkt Handel Betriebswirtschaft – Schwerpunkt Immobilienwirtschaft Wirtschaftsinformatik Wirtschaftsingenieurwesen
Lübeck	Betriebswirtschaft – Schwerpunkt allgemeine Betriebswirtschaftslehre Betriebswirtschaft – Schwerpunkt Tourismus

Die Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen zeichnen sich durch einen interdisziplinär ausgerichteten Fächerkanon aus. Neben den Informatik- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Inhalten werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt. Der Schwerpunkt der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik liegt im Grundstudium in der Vermittlung fundierter Softwaretechnik- und Programmierkenntnisse. Im Hauptstudium erfolgt eine Spezialisierung im Bereich Datenbanken. Dies wird auch im quantitativen Anteil der Softwareentwicklung von etwa einem Drittel und der datenbankbezogenen Fächer von über einem Viertel an der Informatikstundenzahl insgesamt deutlich. Zukünftig soll der Bereich Softwareentwicklung durch die neu ausgeschriebene Dozentenstelle für „Betriebliche Anwendung und E-Commerce“ gestärkt werden.

Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen werden neben den grundständigen betriebswirtschaftlichen Inhalten die Schwerpunkte bei den ingenieurwissenschaftlichen Fächern auf Maschinenlehre und Elektrotechnik gelegt. Im Hauptstudium sind die Bereiche Automatisierungstechnik und EDV-gestützte Fertigungstechnik neben anderen Inhalten im Fach Produktionstechnik integriert. Die Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen finden nach Angaben der Berufsakademie ihre spätere berufliche Tätigkeit vor allem im Projektmanagement.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Betriebswirt der Sozialwirtschaft“ an der Wirtschaftsakademie, der sich aus Vertretern der Wohlfahrtsverbände des Landes Schleswig-Holstein zusammensetzt, wurde unter anderem ein betriebswirtschaftlicher Studiengang mit dem Schwerpunkt Sozialwirtschaft angeregt. In Abstimmung mit den Mitgliedern des Fachbeirates „Sozialwirtschaft“ sollte Ende des Jahres 2003 im Rahmen einer schriftlichen Befragung bei Unternehmen und Trägern sozialer Dienstleistungen in Schleswig-Holstein der Bedarf nach einem betriebswirtschaftlichen Studiengang mit dem Schwerpunkt Sozialwirtschaft ermittelt werden. Eine Ausweitung des Studienangebots auf andere Ausbildungsbereiche wird nach Angaben der Berufsakademie derzeit nicht angestrebt.

Gemäß dem Berufsakademienengesetz kann die Berufsakademie auch Veranstaltungen der Weiterbildung sowie Aufbaustudiengänge anbieten. Bisher hat sich die Berufsakademie ausschließlich auf das Angebot von Aufbaustudiengängen für ehemalige Absolventinnen und Absolventen der Berufsakademie konzentriert, um ihnen eine nachträgliche Diplomierung zu ermöglichen. Neben den Aufbaustudiengängen bietet die Berufsakademie bisher keine weiteren Weiterbildungsveranstaltungen an. Diese fallen in die Geschäftstätigkeit der Wirtschaftsakademie.

In den Aufbaustudiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik müssen jeweils 720 Stunden belegt werden, um unter Berücksichtigung des Erststudiums das gesamte Unterrichtsvolumen von 2.400 Stunden für Diplomstudiengänge an der Berufsakademie nachzuweisen. Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind lediglich 144 Unterrichtsstunden notwendig, da bereits im grundständigen Studiengang zum/zur Wirtschaftsingenieur/in (BA) 2.400 Stunden zu belegen waren. Inhaltlich bauen die Aufbaustudiengänge auf den Fächern des Erststudiums auf.

Insgesamt haben in den vergangenen Jahren 171 ehemalige Absolventinnen und Absolventen an einem Aufbaustudiengang erfolgreich teilgenommen. Die Gesamtzahl verteilt sich wie folgt auf die Fachrichtungen:

- | | |
|-----------------------------|----|
| - Betriebswirtschaft | 82 |
| - Wirtschaftsinformatik | 34 |
| - Wirtschaftsingenieurwesen | 55 |

Aktuell werden aufgrund zu geringer Nachfrage bei ehemaligen Absolventinnen und Absolventen der Berufsakademie keine Aufbaustudiengänge durchgeführt.

Tab. 2: Aufbaustudiengänge an der Berufsakademie

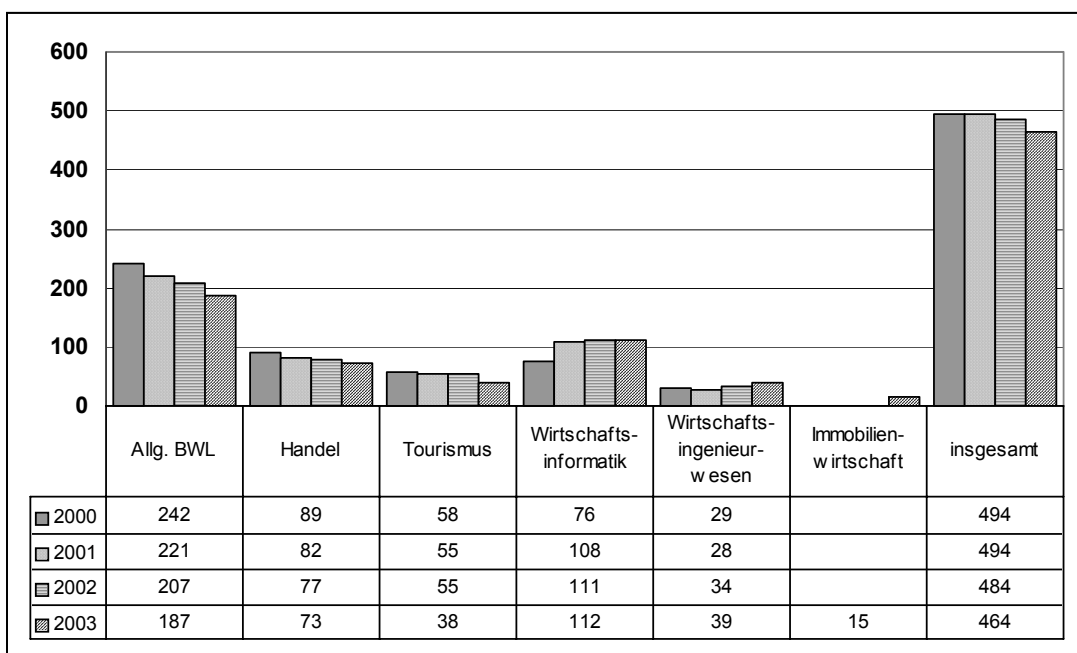
Aspekt	Fachrichtung Betriebswirtschaft	Fachrichtung Wirtschaftsinformatik	Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen
vorausgesetzter Abschluss	Betriebswirt/in (BA)	Wirtschaftsinformatiker/in BA)	Wirtschaftsingenieur/in (BA)
Dauer	9 Monate Vollzeitstudium oder 18 Monate berufsbegleitendes Studium	9 Monate Vollzeitstudium oder 18 Monate berufsbegleitendes Studium	6 Monate berufsbegleitendes Studium
Unterrichtsstunden	720	720	144
Unterrichtsfächer	Controlling Unternehmensmanagement Electronic-Commerce Projektmanagement Materialwirtschaft Arbeits- und Sozialrecht Dienstleistungsmarketing Unternehmensplanspiel	Java-Programmierung Technische Dokumentation Electronic-Commerce Projektmanagement Unternehmensplanspiel Arbeits- und Sozialrecht Dienstleistungsmarketing	Technische Dokumentation Electronic-Commerce Projektmanagement
Prüfungsleistungen	Klausuren, Semesterarbeiten Diplomarbeit (3 Monate) Kolloquium	Klausuren, Semesterarbeiten Diplomarbeit (3 Monate) Kolloquium	Klausuren, Semesterarbeiten Diplomarbeit (3 Monate) Kolloquium
Abschluss	Dipl.-Betriebswirt/in (BA)	Dipl.-Wirtschaftsinformatiker/in (BA)	Dipl.-Wirtschaftsingenieur/in (BA)

IV.6. Studienanfänger, Studierende, Absolventen

In den vergangenen 4 Jahren ist die Gesamtzahl der Studierenden um ca. 6 % gesunken. Der Rückgang hat sich nach Auffassung der Berufsakademie als Folge einer - nach Abbau der Landeszuschüsse notwendigen - Erhöhung der Studiengebühren um ca. 125 % vollzogen. Während im Bereich der betriebswirtschaftlichen Studiengänge die Studierendenzahl rückläufig ist, konnte sie in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik um ca. 47 % gesteigert werden. In der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen liegt die Zahl auf einem niedrigen Niveau. Hier macht sich nach Darstellung des Landes der Wettbewerb mit der privaten Nordakademie Elmshorn bemerkbar, einer Fachhochschule mit einem der Berufsakademie fachlich sehr ähnlichen Angebot (Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen) und derzeit ca. 800 Studierenden.

Die Zahl der Studienanfänger insgesamt lag in den vergangenen Jahren im Durchschnitt bei ca. 150 jährlich. Mit 1 – 2 % ist die Quote der Studienabbrecher relativ gering. Ca. 95 - 96 % der Studierenden eines Studienjahrganges haben in den letzten Jahren das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen. Seit Beginn des Studienjahres 1999/2000 haben sich die einzelnen Studiengänge wie folgt entwickelt:

Abb. 1: Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Fachrichtungen



Tab. 3: Studierende, Studienanfänger, Studienabbrecher und Absolventen der Berufsakademie, differenziert nach Fachrichtungen¹⁹

Fachrichtungen	1999/ 2000	2000/ 2001	2001/ 2002	2002/ 2003
Betriebswirtschaft				
Studierende	389	358	339	315
Studienanfänger	111	117	102	105
Studienabbrecher	4	7	4	2
Absolventen	142	132	107	102
Wirtschaftsinformatik				
Studierende	76	108	111	112
Studienanfänger	37	51	37	26
Studienabbrecher	0	3	0	2
Absolventen	15	22	36	50
Wirtschaftsingenieurwesen				
Studierende	29	28	34	39
Studienanfänger	7	13	14	13
Studienabbrecher	0	0	1	0
Absolventen	13	9	7	13
Berufsakademie insgesamt				
Studierende	494	494	484	466
Studienanfänger	155	181	153	145
Studienabbrecher	4	10	5	4
Absolventen	170	163	150	165

¹⁹ Die Angaben zu Studienanfängern, Studierenden, Studienabbrechern und Absolventen beziehen sich jeweils auf ein Studienjahr. Ein Studienjahr beginnt am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres. Die für das Jahr 2000 in der Tabelle 3 ausgewiesenen 37 Studienanfänger in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik haben ihre Ausbildung am 01.10.99 begonnen und am 30.09.2002 abgeschlossen. Insgesamt dauert die Ausbildung somit 6 Semester.

Tab. 4: Anteil der weiblichen Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden der Berufsakademie

Studiengang	weibl. Studierende
Betriebswirtschaft, Schwerpunkt allg. Betriebswirtschaft	43 %
Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Handel	31 %
Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Tourismus	88 %
Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Immobilienwirtschaft	54 %
Wirtschaftsinformatik	40 %
Wirtschaftsingenieurwesen	28 %

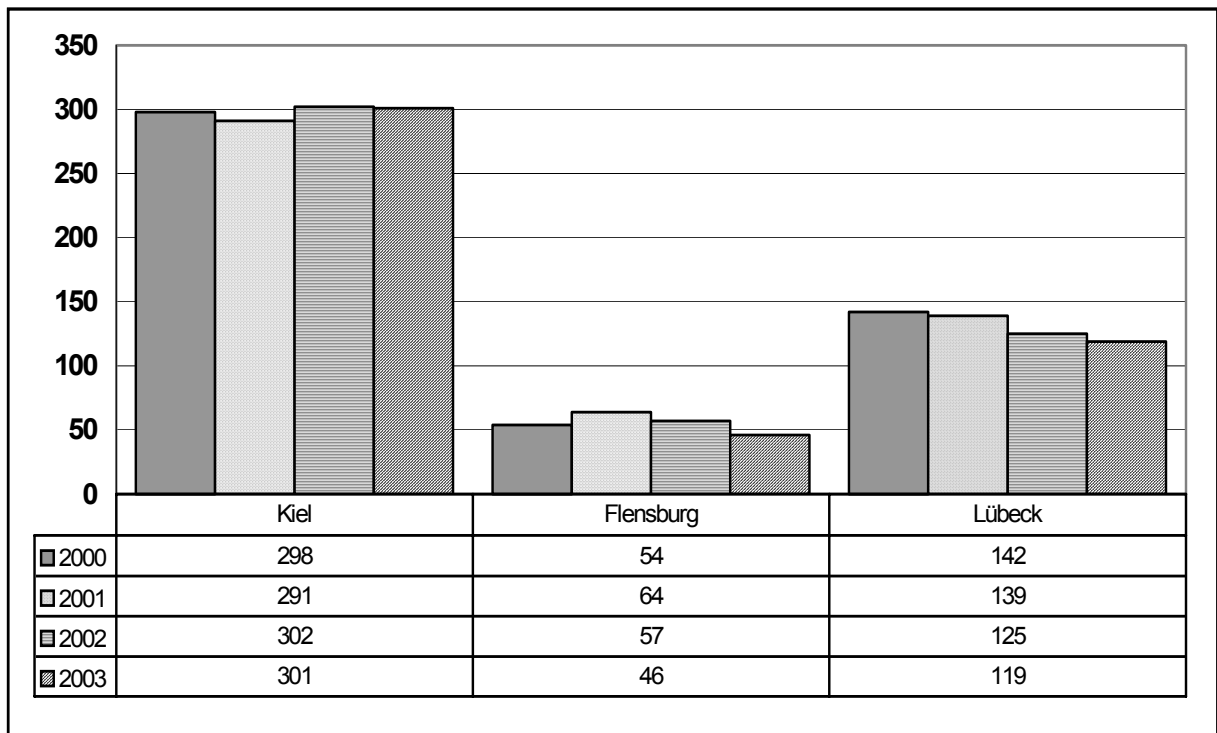
Knapp 2/3 der Studierenden absolvieren ihr Studium in Kiel. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren ist mit ca. 300 Studierenden stabil. Für die kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Studienplätze auf ca. 350 bis 370 steigen wird. Am Studienort Flensburg sind aktuell 46 Studierende in der Ausbildung. Wird sich die rückläufige Entwicklung der vergangenen zwei Jahre fortsetzen, ist nach Angaben der Berufsakademie aus Kostengründen mit der Schließung des Studienortes zu rechnen. Die Studienanmeldungen werden dann auf den Studienort Kiel übertragen. Für den Studienort Lübeck wird für die kommenden Jahre eine durchschnittliche Studierendenzahl von 130 erwartet. Mittelfristig wird somit insgesamt von ca. 500 Studierenden auszugehen. Aufgrund der Nachfrageentwicklung und unter Kostengesichtspunkten gibt es zurzeit keine Überlegungen, weitere Standorte aufzubauen.

Für das Studienjahr 2003/2004 liegen zurzeit folgende Anmeldezahlen vor:

Tab. 5: Anmeldungen für das Studienjahr 2003/04

Fachrichtung	Studienanfänger	Studiengruppen
Betriebswirtschaft	94	4
Wirtschaftsingenieurwesen	17	1
Wirtschaftsinformatik	24	1

Abb. 2: Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Studienorten



Für den Standort Flensburg, an dem sich aktuell ein Studienjahrgang in der Ausbildung befindet, ist die Zahl der Anmeldungen nach Angaben der Berufsakademie zurzeit zu gering, um unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit einer neuen Studien-
gruppe zu beginnen. Differenziert nach Studiengängen geht die Berufsakademie für die kommenden Jahre von folgender Entwicklung aus:

Tab. 6: Prognose der Entwicklung der Studierendenzahlen

Fachrichtung	2003	2004	2005	2006
Betriebswirtschaft	315	315	320	325
Wirtschaftsingenieurwesen	39	45	55	65
Wirtschaftsinformatik	112	100	100	110
Insgesamt	466	460	475	500

A.V. Ausstattung

V.1.a) Personelle Ausstattung

Im Studienjahr 2002/03 waren ursprünglich 9,0 Vollzeitdozentenstellen mit Dozentinnen und Dozenten (Professoren) besetzt, welche die nach § 8 Abs. 3 BAG geforderten Einstellungs Voraussetzungen für hauptamtliche Lehrkräfte erfüllen. Diese sind im Einzelnen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium in einer für die zu übernehmende Lehrtätigkeit geeigneten Fachrichtung,
- pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrung in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen wird,
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Tertiären Bereiches ausgeübt worden sein müssen.

Von den 9,0 Dozentenstellen wurden 2,16 Stellen von bisherigen Dozentinnen und Dozenten der Berufsakademie besetzt, welche die genannten Einstellungs Voraussetzungen für hauptamtliche Lehrkräfte erfüllen. Die übrigen Dozentenstellen wurden ausgeschrieben und im Rahmen eines ordentlichen Berufungsverfahrens besetzt.²⁰ Nachdem zwei Dozenten gekündigt haben, sind beide Stellen neu ausgeschrieben worden (für Rechnungswesen und Steuerlehre sowie für Wirtschaftsinformatik), deren Bewerbungsfrist noch läuft und die beide spätestens Mitte 2004 besetzt werden sollen.²¹

²⁰ Drei Dozenten erhalten aufgrund der Übernahme von Leitungsfunktionen eine Entlastung hinsichtlich des Stundendeputats, die in einem Fall 12 SWS und in zwei Fällen 3 SWS (von 18 SWS) umfasst, so dass die Stellen hinsichtlich des Stundendeputats 0,33 bzw. 0,83 Vollzeitäquivalenten entsprechen. Insgesamt wird dennoch ein Vollzeitäquivalent von 9,0 Stellen erreicht.

²¹ Eine Übersicht über die Besetzung der hauptberuflichen Dozentenstellen im Studienjahr 2002/03 findet sich im Anhang, Übersicht 1.

Mitglieder des Berufungsausschusses sind neben Vertretern der Berufsakademie:

- sechs Professoren der Fachrichtung Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik der Fachhochschulen Flensburg, Heide und Kiel als externe Mitglieder,
- ein Vertreter der Studierenden,
- die Frauenbeauftragte der Berufsakademie.

Der jeweilige Berufungsvorschlag und die Berufsliste des Ausschusses werden auf der Basis der Bewerbungsunterlagen sowie des Eindrucks einer Probelehrveranstaltung vor dem Ausschuss und einer Studiengruppe der Berufsakademie erstellt. Die endgültige Bestätigung des Berufungsvorschlages erfolgt durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die bisher abgeschlossenen Verträge sind unbefristet mit einer sechsmonatigen Probezeit. Nach Ende der Probezeit legt die Berufsakademie gemäß § 8 Abs. 7 BAG dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einen Bericht über die pädagogische Eignung der hauptamtlichen Lehrkraft vor und beantragt das Recht zur Führung des Titels „Professorin an einer Berufsakademie“ oder „Professor an einer Berufsakademie“.

Die Unterrichtsverpflichtung einer hauptamtlichen Lehrkraft beträgt 18 Unterrichtsstunden pro Woche bei 40 Wochen pro Jahr. Hauptamtliche Lehrkräfte mit Leitungsfunktion erhalten eine Unterrichtsreduktion. Diese umfasst bei dem Direktor der Berufsakademie, der zugleich Fachbereichsleiter Betriebswirtschaft ist, 12 Stunden pro Woche (d.h. $6 \times 40 = 240$ statt 720 Unterrichtsstunden Lehrdeputat jährlich), bei den beiden Fachbereichsleitern Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen jeweils 3 Stunden pro Woche (d.h. $15 \times 40 = 600$ statt 720 Unterrichtsstunden Lehrdeputat jährlich). Die Vergütung richtet sich nach dem Gehaltssystem der Wirtschaftsakademie, das nach Tätigkeitsgruppen gegliedert ist. Dabei wird bei den hauptberuflichen Dozenten der Berufsakademie nach 2 Tätigkeits- und damit auch Gehaltsgruppen unterschieden:

- Leiter einer Studienfachrichtung und Dozent
- Dozent.

Zwei der sieben ausgeschriebenen Dozentenstellen wurden aufgrund der positiven Entwicklung der Studierendenzahl in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik aus dem Fachgebiet Informatik mit Schwerpunkt Programmierung und Datenbanken besetzt. Die restlichen 5 Stellen beziehen sich auf die betriebswirtschaftlichen Fächer, die in den drei Studiengängen insgesamt das größte Unterrichtsvolumen aufweisen.

Bei 9,0 Dozentenstellen werden insgesamt pro Jahr 6.480 hauptamtliche Unterrichtsstunden geleistet, die sich zurzeit auf 21 Studiengruppen verteilen. Der Anteil der weiblichen Dozenten beträgt bei den hauptamtlichen Dozenten 18 %, bei den nebenberuflichen 13 %. Jede Studiengruppe wird durchschnittlich pro Jahr mit 800 Stunden unterrichtet (2.400 Stunden verteilt auf 3 Studienjahre). Somit ergibt sich ein Unterrichtsvolumen von insgesamt 16.800 Stunden und ein Anteil hauptamtlicher Unterrichtsstunden von 38,6 %.

Unter Berücksichtigung der Entlastungsstunden verteilen sich die hauptamtlichen Unterrichtsstunden im abgeschlossenen Studienjahr 2002/2003 mit 9,0 Vollzeitäquivalenten wie folgt auf die drei Fachrichtungen:

Tab. 7: Übersicht über den Anteil hauptamtlicher Unterrichtsstunden im Studienjahr 2002/03

Fachrichtung	Unterrichtsstunden insgesamt	Hauptamtliche Unterrichtsstunden	Anteil hauptamtlicher Unterrichtsstunden
Betriebswirtschaft	9.600	3.898	40,6 %
Wirtschaftsingenieurwesen	2.400	720	30,0 %
Wirtschaftsinformatik	4.800	1.862	38,8 %
Insgesamt	16.800	6.480	38,6 %

Da derzeit zwei Stellen nicht besetzt sind, gilt diese Berechnung für das laufende Studienjahr nicht, in dem sich der Anteil hauptamtlicher Unterrichtsstunden im Bereich Betriebswirtschaft auf 33,1 %, im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen auf 30 % und im Studiengang Wirtschaftsinformatik auf 23,8 % beläuft, womit sich für die Berufsakademie insgesamt ein Anteil von 30,4 % hauptamtlicher Lehre ergibt. Sofern zukünftig die ausgeschriebenen Vollzeitdozentenstellen besetzt werden, würde sich

der Anteil hauptamtlicher Unterrichtsstunden an der Berufsakademie insgesamt auf 40,7 % erhöhen (mit 41,9 % im Bereich Betriebswirtschaft, 35 % im Wirtschaftsingenieurwesen und 41,3 % in der Wirtschaftsinformatik).

Neben den oben genannten Lehrkräften sind vier weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsakademie mit Hochschulabschluss und langjähriger Lehrerfahrung als Lehrkräfte an der Berufsakademie eingesetzt. Aufgrund der fehlenden Promotion wurden diese jedoch nicht als hauptberufliche Lehrkräfte im Sinne des § 8 Abs. 3 BAG vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur anerkannt. Diese Lehrkräfte haben ein Stundendeputat von 22 Unterrichtsstunden pro Woche und leisten zusammen im Durchschnitt ca. 1.700 Unterrichtsstunden pro Jahr an der Berufsakademie.²²

Insgesamt werden somit 8.180 Unterrichtsstunden von angestellten Dozenten der Berufsakademie erteilt. Dies entspricht bezogen auf das jährliche Unterrichtsvolumen von 16.800 Stunden einem Anteil von 48,7 %. Im Studienjahr 2002/03 wurden insgesamt 8.620 Stunden von derzeit 59 nebenberuflichen Lehrkräften mit Hochschulabschluss auf Honorarbasis erteilt, von denen ca. 20 % kooperierenden Betrieben entstammen. Die nebenberuflichen Lehrkräften arbeiten hauptberuflich in folgenden Bereichen:

-	Universität	1,7 %
-	Wissenschaftliche Mitarbeit	6,8 %
-	Fachhochschule	11,9 %
-	Selbständige Dozententätigkeit	23,7 %
-	Berufliche Praxis	55,9 %

Das nichtwissenschaftliche Personal umfasst zurzeit 4,1 Stellen und beinhaltet Geschäftsleitungssekretariat, Studiensekretariat vor Ort, Prüfungsamt und Stundenplanung:

²² Eine Übersicht über die derzeitige Besetzung dieser hauptberuflichen Mitarbeiterstellen findet sich im Anhang, Übersicht 2.

Tab. 8: Übersicht über das nichtwissenschaftliche Personal

Nicht-wissenschaftliche Stellen der Berufsakademie	Stellen
Studien- und Geschäftsleitungssekretariat Kiel	1,00
Studiensekretariate Lübeck und Flensburg	1,25
Stundenplanung	1,00
Sekretariat Prüfungsamt (anteilig) ¹⁾	0,35
Betreuung der EDV-Räume	0,50
Insgesamt	4,10

1) Die Berufsakademie und die Fachschule für Betriebswirtschaft der Wirtschaftsakademie haben ein gemeinsames Prüfungsamt, das für die Organisation und für den Ablauf der Prüfungen zuständig ist. Personell ist das Prüfungsamt mit dem Leiter des Prüfungsamtes und einer Sekretärin besetzt. Der Leiter des Prüfungsamtes ist ein hauptberuflicher Dozent der Berufsakademie, der jedoch nicht die Qualifikationen nach dem Berufsakademiegesezt erfüllt.

V.1.b) Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Die Berufsakademie nutzt Räume der Wirtschaftsakademie bzw. von der Wirtschaftsakademie angemietete Räume. Entsprechend der Nutzung werden die Raumkosten der Berufsakademie zugerechnet. Insgesamt werden zurzeit 1.655 m² Fläche für Unterrichtszwecke und Büros genutzt. Eine detaillierte Aufstellung der Raumnutzung ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 9: Von der Berufsakademie genutzte Räume der Wirtschaftsakademie

Ort	Büroräume	Seminarräume
Flensburg	28 m ²	297 m ² (5 Räume)
Kiel	152 m ²	770 m ² (9 Räume)
Lübeck	17 m ²	391 m ² (5 Räume)
Insgesamt	197 m²	1.458 m² (19 Räume)

Die Berufsakademie unterhält an den drei Studienorten 6 EDV-Räume mit insgesamt 135 internetfähigen Rechnern. Die EDV-Räume werden primär für Unterrichtszwecke genutzt. Darüber hinaus stehen sie außerhalb des Unterrichts den Studierenden für

Übungszwecke und Internetrecherchen zur Verfügung. Software steht den Studierenden und den Dozenten für folgende Anwendungsbereiche zur Verfügung:

- Büro- und Planungssoftware,
- Multimedia-Werkzeuge,
- Datenbanken (Datenbankserver, Administrations- und Softwareentwicklungswerkzeuge),
- Computer Aided Design (CAD),
- weitere Werkzeuge zur Dokumentenansicht und -bearbeitung.

Alle EDV-Arbeitsplätze haben einen Internet-Zugang.

Für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen werden zwei technisch ausgestattete Räume, ein Seminarraum und ein Labor für die Fächer technische Physik, technisches Zeichnen/CAD, Festigkeitslehre/Maschinenelemente, Maschinenlehre, Fertigungstechnik/CNC, Elektronik/MSR/SPS und Produktions- und Automatisierungstechnik vorgehalten. Die Geräte wurden überwiegend im Industriestandard angeschafft und sind sowohl für die Vorlesung, für begleitende Demonstrationsversuche als auch für Studentenversuche geeignet. Die Laborgeräte werden zu ca. 80% regelmäßig für Übungen und Demonstrationsversuche eingesetzt. In der Industrie beschäftigte Fachdozentinnen und -dozenten stellen die Aktualität des Bestandes u.a. durch ergänzende Materialproben sicher. Die Entwicklung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ließ bisher aus Kostengründen die Einstellung einer Laboringenieurin bzw. eines Laboringenieurs nicht zu. Die Tätigkeiten werden daher auch zukünftig vom Fachbereichsleiter mit Unterstützung der jeweiligen Fachdozenten durchgeführt. Die Prognose der Berufsakademie zur Entwicklung der Studierendenzahlen im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen geht aber davon aus, dass zukünftig in jedem Jahr eine neue Studiengruppe mit ca. 24 Studierenden die Ausbildung beginnen wird. Entsprechend dem Anerkennungsbescheid soll ab einer Studierendenzahl von 50 eine Laboringenieurin bzw. ein Laboringenieur eingestellt werden.

Für die Studierenden der Berufsakademie steht die Bibliothek der Wirtschaftsakademie zur Verfügung. Die Bibliothek hat zurzeit einen Bestand von 9.170 Bänden zu-

zöglich ca. 170 Periodika. An den Studienorten Lübeck und Flensburg kann jeweils auf eine Handbibliothek mit Standardliteratur zurückgegriffen werden. In den vergangenen drei Jahren sind jährlich zwischen 25.000 und 30.000 Euro für die Beschaffung neuer Bücher ausgegeben worden. Insgesamt wurde der Buchbestand der Bibliothek in den vergangenen 4 Jahren um ca. 4.900 Titel erhöht, die sich wie folgt auf Fachgebiete verteilen:

- Betriebswirtschaft: 3.574 Titel (73%)
- Recht: 258 Titel (5%)
- Informatik: 596 Titel (12%)
- Technik: 285 Titel (6%)
- Sprachen: 187 Titel (4%)

Entsprechend dem im Wirtschaftsplan 2003 eingestellten Betrag für Neuanschaffungen (28.000 Euro) wird der Buchbestand bis zum Ende des Jahres ca. 9.500 Titel betragen. Für die kommenden Jahre ist weiterhin ein jährlicher Betrag in Höhe von ca. 30.000 Euro vorgesehen. Über das Bibliotheksprogramm (Library for Windows) können Studierende zudem online über das Intranet der Wirtschaftsakademie bzw. zukünftig über das Internet Literaturrecherchen durchführen und Bücher der Wirtschaftsakademie-Bibliothek vorbestellen. Mit der Universitätsbibliothek der Christian-Albrechts-Universität Kiel sowie der Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft – Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften bestehen zusätzlich schriftliche Vereinbarungen, dass Studenten der Berufsakademie die jeweilige Bibliothek nutzen können.

An weiteren Medien stehen den Studenten 6 internetfähige Arbeitsplätze für computerunterstützte Lernprogramme (CBT's), Literatur- und Internetrecherchen zur Verfügung. Die Bibliothek hält zurzeit einen Bestand von ca. 100 CBT's mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre vor. Internetrecherchen können darüber hinaus an den 135 internetfähigen Arbeitsplätzen in den EDV-Räumen durchgeführt werden. Weiterhin haben die Studierenden der Berufsakademie seit 2002 die Möglichkeit, über die IHK-Online-Akademie die Lernplattform CLIX zu nutzen.

A.VI. Trägerschaft und Finanzierung

Träger der Berufsakademie ist die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein – IHK Zentrum für Weiterbildung, welche 1967 als IHK-Zentrum für berufliche Aus- und Weiterbildung gegründet wurde. Sie ist ein „wirtschaftlicher Verein kraft staatlicher Verleihung“ mit 26 Mitgliedern, die sich zusammensetzen aus den drei schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern Flensburg, Kiel und Lübeck sowie Unternehmen und Einzelpersonen mehrheitlich aus Schleswig-Holstein. Die Wirtschaftsakademie ist im Land Schleswig-Holstein zurzeit an 14 Standorten vertreten und beschäftigt 248 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Umsatz lag im Jahr 2002 mit ca. 14.200 Seminarteilnehmern bei 22,8 Mio. Euro. Zum 1. Januar 2004 werden die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK) und das Überbetriebliche Ausbildungszentrum Elmshorn e.V. (ÜAZ) zu einem Unternehmen zusammengeführt, welches die Bezeichnung Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH trägt und Rechtsnachfolger der WAK wird. Beide Vereine werden nach Darstellung der Berufsakademie ihr jeweiliges Vermögen auf die gemeinnützige GmbH übertragen; Gesellschafter sind weiterhin die drei schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern Flensburg, Kiel und Lübeck. Nach Ansicht der Berufsakademie wird diese Verschmelzung eine Effizienzsteigerung im Hinblick auf das Aus- und Weiterbildungsangebot beider Institutionen zur Folge haben.

Organe der Wirtschaftsakademie sind Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung, welche unter anderem die Aufsichtsratsmitglieder wählt. Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt die Wirtschaftsakademie nach außen. Für die Berufsakademie nimmt er unter anderem die selbstständige Tätigkeit von Rechtsgeschäften vor, da die Berufsakademie keinen eigenen Rechtsstatus hat, sondern als Geschäftsbereich der Wirtschaftsakademie geführt wird. Der Aufsichtsrat, der sich aus Vertretern der drei Industrie- und Handelskammern Flensburg, Lübeck und Kiel sowie Vertretern von Unternehmen des Landes Schleswig-Holstein zusammensetzt, überwacht und berät den Vorstand in allen Angelegenheiten der Wirtschaftsakademie.

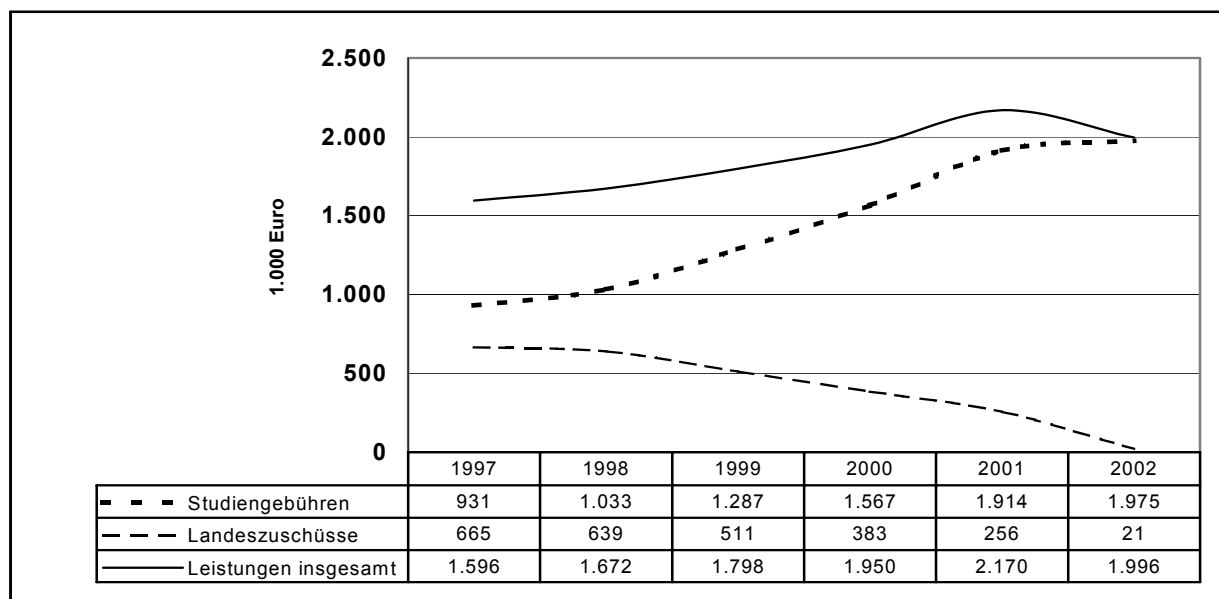
Nachdem in den vergangenen Jahren der Landeszuschuss für die Berufsakademie vollständig abgebaut wurde, finanziert sich die Berufsakademie seit 2003 ausschließlich aus Studiengebühren, die gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 7 BAG von dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb an die Wirtschaftsakademie gezahlt werden. Die Studierenden erhalten für die Dauer der Ausbildung von ihren Ausbildungsbetrieben eine monatliche Vergütung. Als Folge des Abbaus der Landeszuschüsse wurden die Studiengebühren in den vergangenen Jahren um etwa 125 % angehoben, wodurch der Abbau der Landeszuschüsse mehr als kompensiert werden konnte und sich die Einnahmen aus Studiengebühren seit 1997 um 25 % auf ca. 2,0 Mio. Euro erhöht haben.

Tab. 10: Entwicklung der monatlichen Studiengebühren

Monatliche Studiengebühren in Euro	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	148	230	256	281	307	332

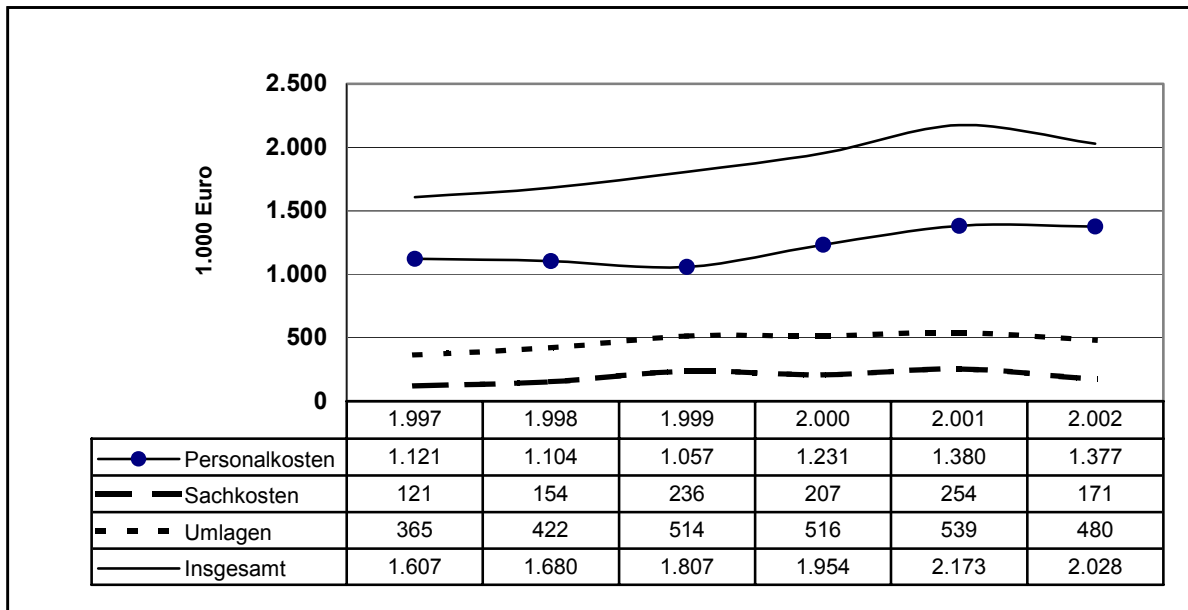
Neben den Einnahmen aus den regulären Studiengängen erzielte die Berufsakademie Einnahmen aus den Aufbaustudiengängen für ehemalige Absolventinnen und Absolventen. Im Jahr 2003 werden keine Einnahmen aus Aufbaustudiengängen erzielt, da aufgrund einer zu geringen Nachfrage keine Studiengänge durchgeführt werden. Insgesamt haben sich in den vergangenen Jahren die Einnahmen, unterteilt nach Einnahmen aus Studiengebühren und Landeszuschüssen, wie folgt entwickelt:

Abb. 3: Entwicklung der Einnahmen der Berufsakademie



Mit der Besetzung von sieben Dozentenstellen sind die Personalkosten seit 1999 überdurchschnittlich gestiegen. Der Anstieg der Sachkosten resultiert überwiegend aus erhöhten Ausgaben für die Aufstockung des Buchbestandes der Bibliothek sowie erhöhten Investitionen, insbesondere im EDV-Bereich.

Abb. 4: Entwicklung der Ausgaben der Berufsakademie



Aus heutiger Sicht geht die Berufsakademie für die kommenden Jahre von folgender Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Berufsakademie aus:

Tab. 11: Prognose der Einnahmen und Ausgaben der Berufsakademie

Prognose		2003	2004	2005	2006
Studiengebühren pro Monat	(€)	332	332	340	340
Studierendenzahl		466	460	475	500
Leistungen insgesamt	(T€)	1.857	1.833	1.938	2.040
Personalkosten	(T€)	1.270	1.279	1.335	1.367
Sachkosten	(T€)	170	160	180	200
Umlage	(T€)	410	400	420	450
Kosten insgesamt	(T€)	1.850	1.839	1.935	2.017

Aufgrund zusätzlicher Akquisitionsanstrengungen soll die Zahl der Studierenden in den kommenden Jahren auf 500 steigen. Die Zahl der Studiengruppen wird sich dadurch von zurzeit 21 auf 23 im Jahr 2006 erhöhen. Verbunden mit einer geplanten Erhöhung der Studiengebühren in 2005 werden die Einnahmen um ca. 10 % auf 2 Mio. Euro wachsen. Die Ausgaben, insbesondere die Personalkosten, werden nach dieser Berechnung ebenfalls steigen. Aufgrund des erwarteten höheren Unterrichtsvolumens in den Jahren 2005 und 2006 werden zwei weitere Dozentenstellen zu besetzen sein, um den geforderten Hauptamtleranteil von 40 % zu gewährleisten. In welchen Fachrichtungen/Studienfächern die Dozentenstellen zu besetzen sein werden, wird von der weiteren Entwicklung der Fachrichtungen abhängig sein.

Die Investitionen der Berufsakademie konzentrieren sich auf die Bereiche Labor (Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen) und EDV-Ausstattung. Entsprechend der Abschreibungsdauer wird ein EDV-Raum in der Regel nach drei Jahren neu ausgestattet. Somit wird – bei einer Anzahl von insgesamt 6 Rechnerräumen – pro Jahr in zwei EDV-Räume neu investiert mit einem Gesamtvolumen von ca. 70.000 Euro.

Für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist das Labor (Grundausrüstung: ca. 1 Mio. Euro) für Unterrichts- und Übungszwecke soweit ausgestattet, dass größere Investitionen in den kommenden Jahren nach Ansicht der Berufsakademie nicht notwendig sind. Eine notwendige Anpassung der Übungs- und Demonstrationmaterialien an die aktuellen Erfordernisse wird mit jährlich 10.000 Euro kalkuliert. Darüber hinaus wird wie in der Vergangenheit eine Unterstützung der Laborausstattung durch Firmenspenden erwartet.

Die Wirtschaftsakademie als Träger der Berufsakademie gewährleistet nach § 3 Abs. 1 Punkt 7 BAG, dass die Studierenden nach Immatrikulation das Studium ordnungsgemäß beenden können. Die an dem Berufsakademie-Modell beteiligten Betriebe haften gemäß Kooperationsvertrag mit Studienbeginn für die Zahlung der Studiengebühren bis zum Ende des Studiums. Die Ertrags- und Vermögenslage der Wirtschaftsakademie erlaubt zudem nach deren Auffassung die Hinnahme vorübergehender defizitärer Entwicklungen.

A.VII. Qualitätssicherung

Eine systematische Messung der Qualitätsziele der Wirtschaftsakademie und damit auch der Berufsakademie erfolgt erst seit dem Jahr 2003. Seitdem gilt, dass alle Bereiche der Wirtschaftsakademie ihre Qualitätsziele schriftlich formulieren, dokumentieren, offen legen und den Zielerreichungsgrad messen. Darüber hinaus ist die Qualitätszielsetzung und die Messung der Qualitätsziele ein Bestandteil der neuen QM-Norm nach DIN ISO 9000:2000.

In den vorangegangenen Jahren wurde noch keine systematische Messung und Erfassung der Zielerreichungsgrade durchgeführt. Die Qualität der Ausbildung insgesamt wurde erstmals im Oktober/November 2002 über eine Teilnehmerbefragung ermittelt. In den Jahren davor resultierte die Bewertung der Ausbildung aus einer regelmäßigen Dozentenbeurteilung durch die Studierenden. Daneben gab es durch den Qualitätsbeauftragten der Wirtschaftsakademie stichprobenhaft durchgeführte Befragungen von Teilnehmern. Für das Jahr 2003 wurde die Teilnehmerbefragung bei den Studierenden aus dem 4. Semester mittlerweile ebenfalls bereits durchgeführt, jedoch noch nicht ausgewertet. Im Rahmen des QM-Systems erfolgt für alle Bereiche der Wirtschaftsakademie eine gemeinsame Messung ihrer jeweiligen Qualitätsziele im Dezember 2003/Januar 2004. Die Teilnehmerbefragung der Studierenden aus dem 5. Semester im Oktober/November 2002 zeigt folgendes Ergebnis:

Tab. 12: Ergebnis der Teilnehmerbefragung vom Oktober/November 2002

Qualitätsziel	Zielausmaß	Zielerreichungsgrad
Zufriedenheit mit dem Studium insgesamt	Mindestens 80 % der befragten Studenten	74 %
Zufriedenheit mit der rechtzeitigen Zurverfügungstellung von Informationen	Mindestens 75 % der befragten Studenten	52 %
Stundenausfall pro Studienjahr	Höchstens 5 % des jährlichen Unterrichtsvolumens der Berufsakademie	3,6 %

Neben den qualitätssichernden Regelungen dieses Systems existieren eine Reihe weiterer, speziell für die Berufsakademie gestalteter Verfahren:

- Zuordnung einer Semesterleiterin bzw. eines Semesterleiters zu jeder Studierendengruppe, die/der als verbindlicher Partner und als Tutor für auftauchende Fragestellungen und Problematiken fungiert,
- verbindlicher Einsatz von Teilnehmer-Befragungsbögen (die Studierenden werden zweimal während des Studiums hinsichtlich ihrer Meinung über eine große Anzahl von Einzelkriterien zu jeder eingesetzten Lehrkraft schriftlich befragt),
- Befragung der Studierenden mittels eines gesonderten Befragungsbogens im letzten Drittel ihres Studiums nach der Erfüllung ihrer Erwartungen (Inhalte, Lehrkräfte, Ausstattung usw.),
- Regelmäßige Feed-back-Gespräche am Semesterende durch die Semesterleiterin bzw. den Semesterleiter mit der jeweiligen Studiengruppe und Dokumentation der Ergebnisse im Semesterbericht (auf Hinweis des Semesterleiters erfolgt bei gravierenden Problemen ein weiteres Gespräch der Direktorin bzw. des Direktors der Berufsakademie mit der jeweiligen Studiengruppe),
- Intensive Einführungsgespräche mit neu eingesetzten Lehrkräften über inhaltliche Erfordernisse und über organisatorische Regelungen,
- Interne Schulungen (z.B. Präsentationstechniken) für die eingesetzten Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsakademie.

Eine systematische Nachverfolgung von Absolventen-Karrieren wird zurzeit nicht betrieben.

Die Qualität der betrieblichen Ausbildung wird über den Ausbildungsbericht geprüft. In dem Ausbildungsbericht beschreibt der bzw. die Studierende die Ausbildungsinhalte des jeweiligen Praxissemesters. Anschließend wird der Bericht vom Ausbildungsverantwortlichen des jeweiligen Unternehmens unterschrieben und der Berufsakademie vorgelegt. Zudem werden jährlich Konferenzen mit den Ausbildungsverantwortlichen der kooperierenden Unternehmen veranstaltet, die auch dazu dienen, Informationen von betrieblicher Seite über qualitätsverbessernde Maßnahmen im

Studienablauf zu erlangen. Ein formalisiertes Verfahren der Nachfrage bei den Betrieben besteht nicht.²³

A.VIII. Kooperationen und internationale Beziehungen

Die Berufsakademie unterhält seit Mitte der 90er Jahre eine Kooperation mit der Handelshochschule in Vaasa (Finnland), mit der im Rahmen des EU-Programms SOKRATES/ERASMUS ein Studentenaustausch durchgeführt wird. In der Vergangenheit haben jährlich bis zu 6 Studierende der Berufsakademie an dem Studentenaustausch teilgenommen. Es ist geplant, zukünftig mit Partnern anderer Länder einen Studentenaustausch zu betreiben, wobei aufgrund der Kürze des Studiums die Zahl der interessierten Studenten sich nach Einschätzung der Berufsakademie in Grenzen halten wird. Konkrete Gespräche mit anderen Partnern haben allerdings bislang nicht stattgefunden.

Die Berufsakademie hat in den letzten Jahren im Rahmen von Tempus-Tacis-Projekten der EU federführend Berufsakademien in Kasachstan und in Turkmenistan eingerichtet. Kooperationspartner sind die Kasachisch-Deutsche Akademie in Pawlodar/Kasachstan, die Polytechnische Ingenieurhochschule in Ekibastuz/Kasachstan, die Polytechnische Hochschule Turkmenistan, die Staatliche Hochschule für Transport und Fernmeldewesen, Turkmenistan sowie die Svendborg-Business Academy in Dänemark.

Die Wirtschaftsakademie steht zudem in einer Kooperationsbeziehung zu einer Reihe russischer und ukrainischer Hochschulen. Es handelt sich um ein multilaterales Studienprogramm, das gemeinsam von der deutschen Seite (TRANSFORM-Programm der Bundesregierung) und der russischen bzw. der ukrainischen Seite finanziert wird.

²³ Im Rahmen der staatlichen Anerkennung der Berufsakademie (als Typ II nach BAG) wurden im Jahr 1999 sowohl Fachhochschul- als auch Berufsakademie-Professoren sowie betriebliche Gutachter mit einer Bewertung der Berufsakademie beauftragt, wobei die betrieblichen Gutachter lediglich die Aufgabe hatten, die Ausbildungsinhalte und die Verzahnung von Theorie und Praxis zu begutachten. Die vorgelegten Einzelgutachten ergaben insgesamt ein Votum für eine Anerkennung der Berufsakademie mit Diplomierungsrecht.

Die osteuropäischen Hochschulen führen Studienprogramme für postgraduierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch, welche einen Auslandsaufenthalt beinhalten, der aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht. Diese Ausbildungsteile absolvieren die Teilnehmer der postgraduierten Studiengänge an der Wirtschaftsakademie.

Kooperationen mit anderen Einrichtungen bestehen zudem in den Fachgebieten Physik und Fertigungstechnik der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen, die ein bis zweimal im Jahr Labore der Christian-Albrechts-Universität, der Fachhochschule Kiel sowie des Deutschen Elektronen Synchrotrons (DESY) in Hamburg nutzen. An eine Ausweitung der Kooperationen mit schleswig-holsteinischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Region ist nach Angaben der Berufsakademie nicht gedacht. Verstärkt sollen jedoch im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Forschungseinrichtungen von den an der Ausbildung beteiligten Unternehmen genutzt werden.

B. Stellungnahme

Bei der Bewertung der Leistungen der Berufsakademie konzentriert sich der Wissenschaftsrat auf die Ausbildungsleistung im Hinblick auf die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen (theoretisch-methodisches Wissen) sowie den Anteil fachspezifischer Anwendungen. Bei der Bewertung der Leistungen in der Ausbildung werden wie schon im Falle der Berufsakademien in Baden-Württemberg, die nach Aussagen des Landes als Modell für die schleswig-holsteinische Berufsakademie dienen, die Qualifikation der Studienanfänger, die materiellen Bedingungen für das Studium (Raum-, Geräte- und Bibliotheksausstattung), der Lehrkörper, die Lehrpläne und die Organisation des Studiums betrachtet.²⁴ Zentral für die Evaluierung einer Bildungseinrichtung ist jedoch - wie der Wissenschaftsrat schon anlässlich der Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg betont hat - die Bewertung der Qualität der Absolventen; diese lässt sich einmal fachlich beurteilen (z.B. anhand der Diplomarbeiten) und zum anderen anhand der Erfolge der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.²⁵

B.I. Zu Konzeption und Struktur

Zur Konzeption

Der Ausbildung an der Berufsakademie Schleswig-Holstein kann insgesamt eine gelungene Umsetzung des dualen Prinzips durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis bescheinigt werden. Dabei übernehmen das Unternehmen als Lernort für die Praxis und die Berufsakademie als Lernort für die Theorie partnerschaftlich die Aufgabe, die Studierenden für den späteren Beruf zu qualifizieren. Jedes Studienhalbjahr umfasst dabei einen wissenschaftsbezogenen und einen praxisintegrierten Studienabschnitt, die inhaltlich aufeinander abgestimmt sind.

²⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1994, Band I, Köln 1994, S. 379.

²⁵ Ebd.

Zur Struktur

Nach Ansicht des Wissenschaftsrates sollen die Studierenden an Berufsakademien auf einer ausreichenden Basis methodisch-theoretischen Wissens befähigt werden, fachspezifische Problemstellungen effektiv zu bearbeiten.²⁶ Diese Fähigkeit setzt die Reflexionsfähigkeit und Leistung zum Transfer von Wissensinhalten voraus. Die Einübung dieser Fähigkeiten wird auch durch die Möglichkeit des Studierenden gefördert, Veranstaltungen verschiedener Studienrichtungen und/oder allgemeinbildende Lehrveranstaltungen zu besuchen.²⁷ Es ist deshalb wichtig, dass die Studierenden auf ein entsprechend breites fachliches Angebot zurückgreifen können, was in der Regel durch die Existenz zweier Ausbildungsbereiche gewährleistet wird. Dementsprechend knüpft die Kultusministerkonferenz die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse an Berufsakademien mit den Abschlüssen an Fachhochschulen u. a. an die Bedingung, dass die einzelne Berufsakademie (einschließlich etwaiger Außenstellen) mindestens zwei verschiedene Ausbildungsbereiche mit jeweils mehreren fachlichen Schwerpunkten umfasst.

Die Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein erfüllt das von der Kultusministerkonferenz benannte Kriterium der Existenz von zwei Ausbildungsbereichen mit je mehreren Fachrichtungen oder Studiengängen nicht. Als Ausbildungsbereich mit mehreren Fachrichtungen kann im Hinblick auf die Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein ohne Zweifel der Bereich Betriebswirtschaft mit den bestehenden vier Schwerpunkten bzw. Fachrichtungen (allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Handel, Immobilienwirtschaft, Tourismus) bezeichnet werden. Dieser Ausbildungsbereich nimmt hier wie in Baden-Württemberg, Berlin und Sachsen den weitaus größten Anteil an Studierenden auf.

²⁶ a.a.O., S. 394.

²⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Feststellung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse der Berufsakademie Sachsen im Sinne des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 29.9.1995, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Band II, Köln 1998, S. 193.

Im übrigen werden die Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen angeboten; diese Studiengänge bzw. Fachrichtungen sind aber nicht mit Ausbildungsbereichen gleichzusetzen.²⁸

Folgende Gründe sprechen für die Schaffung größerer Einheiten: Diese begünstigen eine Erweiterung des Fächerspektrums und die Reaktionsfähigkeit einer Einrichtung. Bei kleineren Einrichtungen besteht hingegen die Gefahr, dass sie mangels kritischer Masse nicht flexibel genug auf Veränderungen des Arbeitsmarktes reagieren können. Sichtbare Synergieeffekte und effiziente Arbeitsteilung können sich nicht in demselben Maß einstellen wie in größeren Einheiten. Die Existenz kleinerer Einheiten kann bei einem starken Rückgang der Nachfrage nach Studiengängen in einer Fächergruppe gefährdet sein. Dieselbe Gefahr besteht, wenn regionale Wirtschaftszweige wegfallen, die für das Studienangebot einer Einrichtung maßgeblich waren. Größere Einheiten dagegen verfügen in der Regel über die Voraussetzungen für größere Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, sie können aufgrund größerer Personalressourcen ihre Studienangebote stärker differenzieren und besitzen eine größere Verfügungsmasse für eine Erweiterung und Erneuerung ihres Fächerspektrums. Zudem gewährleistet eine hinreichend breite Ausbildung die Akzeptanz der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt auch unabhängig von hoch spezialisierten Tätigkeitsbereichen.²⁹ Diese Aussagen sind vom Wissenschaftsrat für Fachhochschulen formuliert

²⁸ Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg aus dem Jahr 1994 zwischen Ausbildungsbereichen einerseits und Fachrichtungen (= Studiengängen) andererseits unterschieden: So bestanden in Baden-Württemberg 1993 an den Berufsakademien insgesamt drei Ausbildungsbereiche (Technik, Wirtschaft, Sozialwesen), die jeweils mehrere Fachrichtungen umfassten. Dabei waren an den einzelnen Berufsakademien mindestens zwei Ausbildungsbereiche mit je mindestens zwei (in der Regel aber mehr) Fachrichtungen vertreten. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse der Berufsakademie Berlin (1996) umfasste diese den Ausbildungsbereich Wirtschaft mit 7 Fachrichtungen (z.B. Bank, Handel, Industrie) und den Ausbildungsbereich Technik mit 3 Fachrichtungen (Maschinenbau, Metallbau, Technische Informatik). Zum Zeitpunkt der Feststellung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse der Berufsakademie Sachsen (1997) umfasste diese den „Studienbereich“ Wirtschaft mit 12 „Studienrichtungen“ (z.B. Bankwirtschaft, Handel, Wirtschaftsinformatik), den „Studienbereich“ Technik mit 9 „Studienrichtungen“ (z.B. Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen) sowie den „Studienbereich“ Sozialwesen mit 4 „Studienrichtungen“ (z.B. Arbeit mit Behinderten, Jugendarbeit). Dabei waren an den einzelnen Standorten jeweils zwei Ausbildungsbereiche mit je mindestens zwei Fachrichtungen vertreten; eine Ausnahme bildete Leipzig mit nur einem Ausbildungsbereich und 3 Fachrichtungen.

²⁹ Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen. Köln 2002, S. 89f.

worden, haben aber prinzipiell auch Gültigkeit für andere Einrichtungen im Tertiären Bereich.

Bei Einrichtungen, die sich ausschließlich aus privaten Mitteln finanzieren, hält der Wissenschaftsrat allerdings die Existenz eines Ausbildungsbereiches in Ausnahmefällen bei angemessener Breite für hinnehmbar. Dies gilt auch für die Berufsakademie Schleswig-Holstein. Hinzu kommt, dass sie in einem strukturschwachen Gebiet angesiedelt und von der Kooperation mit Betrieben abhängig ist. Unabdingbare Voraussetzung ist allerdings, dass Breite der Ausbildung und Qualität innerhalb dieses einen Ausbildungsbereiches gewährleistet sind. Dafür wiederum ist eine Mindestgröße der Einrichtung erforderlich. Die derzeitige Größe der Berufsakademie Schleswig-Holstein mit weniger als 500 Studierenden kann jedenfalls als kritisch bezeichnet werden; der Wissenschaftsrat empfiehlt der Berufsakademie daher dringend den Ausbau der Berufsakademie.

Im übrigen wird das Land Schleswig-Holstein mit seiner Unterscheidung von Berufsakademien nach Typ I und II, die der Unterscheidung des Wissenschaftsrates genau entgegengesetzt ist, gebeten, seine Unterscheidung im Hinblick auf eine einheitliche und transparente Benennung und Klassifikation von Berufsakademien zu überdenken.

B.II. Zum Studium und zur Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben

Zu den Zulassungsvoraussetzungen

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium an der Berufsakademie zum einen dem Kriterium der Kultusministerkonferenz und zum anderen (mit der Möglichkeit der Zulassung über eine Eignungsprüfung) der Empfehlung des Wissenschaftsrates entsprechen, das Studium an Berufsakademien auch für Nicht-Abiturienten zu öffnen.³⁰

³⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1994, Band I, Köln 1994, S. 392.

Zwar hat sich die Auswahl der Bewerber durch die Betriebe bewährt, wie die geringe Abbruchquote von 1-2 % und die hohe Anzahl Studierender belegen, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen (ca. 95 %), der Wissenschaftsrat ist aber der Auffassung, dass die Berufsakademie stärker als bisher hinsichtlich geeigneter Auswahlkriterien an dem Auswahlverfahren beteiligt werden sollte, da beide Partner gemeinsam die Verantwortung für die Ausbildung tragen. Allerdings erachtet es der Wissenschaftsrat als angemessen, dass dem Ausbildungsbetrieb die endgültige Auswahl der Kandidaten vorbehalten bleibt, da der Studierende der Berufsakademie Mitarbeiter des Betriebes ist.

Zur Struktur der Ausbildung

Der kontinuierliche Wechsel der Lernorte Berufsakademie und Betrieb ist charakteristisch für das Profil von Berufsakademien. Die Theorie- und Praxisphasen der Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie entsprechen in Struktur und Umfang dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg und können als ausgewogen bezeichnet werden; nach Auffassung des Wissenschaftsrates sind dreimonatige Praxisphasen lang genug, um kontinuierlich und zusammenhängend einzelne Teilbereiche der betrieblichen Praxis kennen zu lernen.³¹ Die Ausbildung am Lernort Berufsakademie Schleswig-Holstein kann als methodenorientiert und wissenschaftsbezogen bezeichnet werden; hier ist darauf zu achten, dass die theoretische Durchdringung der Lehrinhalte nicht durch die hohe wöchentliche Unterrichtsstundenzahl und die große Stofffülle beeinträchtigt wird.

Zur Kooperation mit den beteiligten Ausbildungsbetrieben

Die Kooperation mit den beteiligten Ausbildungsbetrieben ist nach Ansicht des Wissenschaftsrates insgesamt gut, wenn sie auch nicht immer institutionalisiert oder strukturiert erfolgt. Besondere Bedeutung kommt dem Direktor, den Fachbereichsleitern sowie den Studiengruppenleitern (Dozenten) und ihrer Aufgabe zu, durch regelmäßige Besuche und Kontaktveranstaltungen mit den Betrieben zur Qualitätssiche-

³¹ Vgl. a.a.O., S. 388.

rung der Praxisausbildung beizutragen. Das Engagement für die Ausbildung konnte sowohl auf Seiten der Berufsakademie wie auf Seiten der Betriebe überzeugen.

Zum Ausbildungsbereich Betriebswirtschaft

Die vorgelegten Studiengangskonzeptionen im Ausbildungsbereich Betriebswirtschaft sind tragfähig. Nach Ansicht des Wissenschaftsrates bietet die Berufsakademie im Bereich der betriebswirtschaftlichen Studiengänge eine Fachhochschulen vergleichbare Ausbildung. Die Aussagen der Studierenden, der haupt- und nebenberuflichen Lehrenden, die Einsicht in Diplomarbeiten und insbesondere die Rückmeldungen der Ausbildungsbetriebe lassen auf eine hohe Leistungsbereitschaft der Studierenden und auf ein insgesamt erreichtes hohes Niveau in den Ausbildungs- und Studienergebnissen schließen. Die stark komprimierten Vorlesungsphasen mit bis zu 12 Vorlesungseinheiten pro Tag erfordern ein hohes Maß an Aufnahme- und Verarbeitungskapazität; es sollte daher dafür Sorge getragen werden, dass eine kritische Reflexion der vermittelten Studieninhalte trotz dieser Arbeitsbelastung der Studierenden gewährleistet ist.

Zum Studiengang Wirtschaftsinformatik

Der Studiengang ist bislang durch eine schmale Ausrichtung auf Datenbanken gekennzeichnet. Der Wissenschaftsrat würdigt die Neuausschreibung einer hauptamtlichen Dozentenstelle für betriebliche Anwendung und E-Commerce. Er sieht die Besetzung dieser zweiten hauptamtlichen Stelle als Voraussetzung dafür an, den Informatik-Anteil der Ausbildung zu sichern. Als zusätzlicher Schwerpunkt sollten betriebliche Anwendungssysteme mit Standardsoftware in den Studienplan aufgenommen werden. Darüber hinaus sind die Informatik-Inhalte im Hauptstudium zu verstärken. Dies kann beispielsweise in Kombination mit betriebswirtschaftlichen Vertiefungsbereichen erfolgen.

Für den Fall, dass es nicht gelingt, ausgehend von der Wirtschaftsinformatik den Bereich Informatik zu einem zweiten Ausbildungsbereich der Berufsakademie auszubauen, sollte eine stärkere Verflechtung der Wirtschaftsinformatik mit dem Ausbil-

dungsbereich Betriebswirtschaft in Betracht gezogen werden. In diesem Fall sollte im Hinblick auf die Tatsache, dass derzeit keine Studiengruppe am Standort Flensburg zustande gekommen ist, auch eine standörtliche Konzentration des Studiengangs am Standort Kiel erwogen werden.

Zum Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Die Breite der Ausbildung zum Wirtschaftsingenieur ist nicht gegeben. Besonders bedenklich ist dabei die äußerst schmale personelle Ausstattung. Die angebotenen Unterrichtseinheiten befriedigen zudem nicht die Minimalanforderungen an einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang. Kritisch zu sehen ist dabei auch das Fehlen von Unterrichtseinheiten, die sich mit Thermodynamik und Verfahrenstechnik beschäftigen. Das Labor am Standort Kiel entspricht nicht den Anforderungen an die Infrastruktur für einen solchen Studiengang. Der Wissenschaftsrat sieht vor diesem Hintergrund die Mindestanforderungen an einen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen als nicht erfüllt an; er spricht sich daher – auch mit Blick auf die geringen Studierendenzahlen – dafür aus, den Studiengang einzustellen

Zur Diplomarbeit

Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt an der Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, wie vom Wissenschaftsrat empfohlen und von der Kultusministerkonferenz vorgesehen, drei Monate.³² Wie gefordert, wird sie von einem Prüfer der Berufsakademie, der die Einstellungsvoraussetzungen als Professor erfüllt, und von einem Betreuer des Ausbildungsbetriebes bewertet.³³ Allerdings hat das Land der Berufsakademie die Möglichkeit eingeräumt, die Betreuung der Diplomarbeiten auch einem Prüfer der Berufsakademie zu übertragen, der nebenberuflich an der Berufsakademie tätig ist. Da nebenberufliche Dozenten nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen müssen (vgl. BAG § 8 Abs. 4), hält es der Wissenschaftsrat für unabdingbar, diese Ausnahmeregelung aus-

³² a.a.O., S. 394.

³³ a.a.O., S. 395.

drücklich auf diejenigen nebenberuflichen Dozenten zu beschränken, welche die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen.

Der Wissenschaftsrat empfahl in seiner Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg, dass die Studierenden durch eine Freistellung von anderen Verpflichtungen und durch die Betreuung durch qualifiziertes Personal in die Lage versetzt werden, innerhalb des vorgesehenen Zeitraums ihre Diplomarbeit anzufertigen.³⁴ Er regt auch für die Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein an, diese Freistellung in der Prüfungsordnung festzulegen.³⁵ Die Berufsakademie sollte auch in Zukunft durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die Studierenden in hinreichendem Maße in die Themenentwicklung einbezogen werden.

B.III. Zur Ausstattung

Zu den Einstellungsvoraussetzungen für hauptamtliche Lehrkräfte

Der Wissenschaftsrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die hauptamtlichen Lehrkräfte die gleichen Einstellungsvoraussetzungen wie Professoren an Fachhochschulen zu erfüllen haben, wie es der Forderung der Kultusministerkonferenz entspricht.

Zur Struktur des Lehrkörpers an der Berufsakademie

Ausgehend von den spezifischen Anforderungen, die bei den dualen Studienangeboten der Berufsakademie an eine flexible Anpassung des Lehrangebots, eine verstärkte Einbindung der Praxis in die theoretische Ausbildung, eine intensive Abstimmung der Studieninhalte sowie an einen hohen Betreuungs- und Organisationsbedarf gestellt werden, kommt dem hauptamtlichen Lehrpersonal eine besondere Bedeutung

³⁴ a.a.O., S. 394.

³⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Feststellung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse der Berufsakademie Sachsen im Sinne des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 29.9.1995, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Band II, Köln 1998, S. 194.

für die Qualität des Studiums zu. Der Wissenschaftsrat begrüßt daher die Tatsache, dass die Empfehlung des Wissenschaftsrates und der Kultusministerkonferenz, 40 % der Lehre durch hauptamtlich an der Berufsakademie beschäftigte Lehrende mit einer Lehrverpflichtung von 18 Unterrichtsstunden pro Woche zu erbringen³⁶, insgesamt an der Berufsakademie mit einem Anteil von 38,6 % hauptamtlicher Unterrichtsstunden annähernd erreicht wird. Dabei lag der Anteil hauptamtlicher Unterrichtsstunden im Studienjahr 2002/03 in der Betriebswirtschaft (mit 40,6 %) leicht über den geforderten 40 %, während er in der Wirtschaftsinformatik mit 38,8 % noch etwas zu niedrig und im Wirtschaftsingenieurwesen mit 30,0 % deutlich zu gering ist. Im Studienjahr 2003/04 ist dieser Anteil mit insgesamt 30,4 % hingegen deutlich geringer und muss als kritisch bezeichnet werden. Da der Anteil hauptamtlicher Lehre von der Besetzung aller hauptamtlichen Dozentenstellen abhängt, ist dafür Sorge zu tragen, dass ausgeschriebene Stellen möglichst schnell wieder besetzt werden.

Als Folge der Arbeitsbelastung durch die hohe wöchentliche Unterrichtsstundenzahl über 40 Wochen pro Jahr ist zu befürchten, dass die Lehrenden kaum Freiraum zur Fortbildung finden. Die Weiterbildung ist zudem vom Engagement des einzelnen abhängig und nicht verbindlich im Arbeitsvertrag vorgeschrieben.

Die nebenberuflichen Lehrkräfte mit einer Lehrverpflichtung von durchschnittlich 4 Unterrichtsstunden pro Woche stammen zu insgesamt ca. 20 % aus dem Bereich der Hochschulen (1,7 % Universitätsprofessoren, 6,8 % wissenschaftliche Mitarbeiter an Universitäten, 11,9 % Fachhochschulprofessoren) und zu knapp 56 % aus der beruflichen Praxis; hinzu kommen 23,7 % selbständig tätige Dozenten. Der große Anteil an Lehrkräften, die selbständig tätig oder in Betrieben beschäftigt sind, gewährleistet eine beständige Überprüfung der Lehrinhalte durch praxiserfahrene Lehrkräfte. Damit erfüllt die Berufsakademie die Forderung des Wissenschaftsrates, dass bei den Lehrbeauftragten auf ausreichende Praxiserfahrung geachtet werden sollte.³⁷ Es sollte jedoch auch bei den Veranstaltungen der nebenberuflich Lehrenden darauf geachtet werden, dass ein Schwerpunkt auf wissenschaftliche Durchdringung gelegt wird.

³⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1994, Band I, Köln 1994, S. 393.

³⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1994, Band I, Köln 1994, S. 393.

Absprachen zwischen haupt- und nebenberuflich Lehrenden finden bislang vorwiegend informell statt. Diese Abstimmung zwischen den Lehrenden sollte als Gelegenheit des ständigen Abgleichs zwischen Theorie und Praxis auch innerhalb der Berufsakademie verstanden und institutionalisiert werden.

Zu Infrastruktur und sächlicher Ausstattung

Die räumliche Ausstattung der Berufsakademie, die Räume von der Wirtschaftsakademie bzw. von der Wirtschaftsakademie angemietete Räume nutzt, ist mit Blick auf die derzeitige Größe hinreichend. Im Wirtschaftsingenieurwesen kann die Ausstattung in Kiel aber nur als dürftig bezeichnet werden. Die EDV-Ausstattung ist – was den Standort Kiel betrifft – hinreichend. Auch die Bibliotheksausstattung kann mit Blick auf die Nutzungsvereinbarungen mit der Christian-Albrechts-Universität Kiel für den Standort Kiel als zufrieden stellend eingeschätzt werden.

B.IV. Zu Trägerschaft und Finanzierung

Die Basis der finanziellen Absicherung ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates solide, da neben einer Bankbürgschaft die Firmen eine Erklärung zur Finanzierung gegenüber der WAK abgeben. Als fraglich muss aber bezeichnet werden, ob die erforderliche Erhöhung des Personalbestands finanzierbar ist, da die Finanzierung von der Anzahl der Studierenden und damit der Kooperationsbereitschaft der Betriebe abhängt.

B.V. Zu Qualitätssicherung und Kooperation

Zur Qualitätssicherung

Der Wissenschaftsrat erachtet es als notwendig, Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Qualität der Lehre einzusetzen. Er würdigt daher die seit dem Jahr 2003 stattfindende regelmäßige interne Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Befragungen der Studierenden im 5. Semester, die Teil des Qualitätsmanagements der Berufsakademie sind. Weiterhin erkennt der Wissenschaftsrat an, dass die Berufsakademie nach DIN ISO 9001 zertifiziert wurde und sich damit einem anerkannten Qualitätssicherungssystem gestellt hat. Allerdings bezieht sich die Qualitätsprüfung nach DIN ISO 9001 vor allem auf die Prozessqualität und vernachlässigt wesentliche Aspekte der Evaluation und Sicherung der Qualität einer dual konzipierten Bildungseinrichtung. Der Wissenschaftsrat hält daher eine konsequente Evaluation der Lehre für dringend erforderlich. Er bittet das Land nachdrücklich, im Berufsakademiegesetz eine entsprechende regelmäßige Eigen- und Fremdevaluation der Qualität der Lehre unter Einbeziehung studentischer Evaluation zu verankern. Zudem sollten in Zukunft auch Absolventenbefragungen und eine systematische Nachverfolgung von Absolventen-Laufbahnen erfolgen.

Zur Verantwortung der Berufsakademie für die Ausbildung, insbesondere in der Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung

Die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Berufsakademie und den Unternehmen durch einen Kooperationsvertrag, der die Pflichten der beiden Ausbildungspartner regelt, sowie durch Ausbildungspläne, welche die Betriebe auf der Grundlage der von der Berufsakademie erstellten Rahmenpläne erarbeiten, gewährleistet, dass die Verantwortung für die Ausbildung - auch hinsichtlich der Standards der Praxisausbildung - der Berufsakademie obliegt. Die Studierenden werden in die Kontrolle der Ausbildungspläne durch die Erstellung von Ausbildungsberichten am Ende jedes Praxissemesters eingebunden.

Zur Kooperation

Die Berufsakademie verfügt über wenig ausgeprägte und institutionalisierte Kooperationen; gerade die regionalen Kooperationen z.B. mit Fachhochschulen sollten ausgebaut werden, da die Berufsakademie dadurch auch eine Ausweitung ihres Bildungsangebots bewirken könnte. Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass aufgrund der Ausbildungsstruktur die Bereitschaft der Betriebe, Studierende für Auslandsaufenthalte freizustellen, gering ist; die Berufsakademie sollte sich gleichwohl um eine Ausweitung und Institutionalisierung der Kooperationen mit internationalen Einrichtungen bemühen. Eine Erhöhung der kritischen Masse kann auch hier als Voraussetzung für die Ausweitung von Kooperationen betrachtet werden.

C. Zusammenfassung: Evaluation der Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein

Der Wissenschaftsrat hat auf den Antrag des Landes Schleswig-Holstein hin die Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein als Bildungseinrichtung evaluiert, nachdem das Land diese Evaluation im Berufsakademiegesetz festgeschrieben und zur Voraussetzung für eine Verlängerung der staatlichen Anerkennung gemacht hatte.

Zur Erfüllung der Kriterien der Kultusministerkonferenz

Gegenwärtig erfüllt die Berufsakademie in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein die Kriterien der Kultusministerkonferenz nur zum Teil.

Als erfüllt können folgende Kriterien bezeichnet werden:

- Es gelten gleiche Zugangsvoraussetzungen wie im Hochschulbereich (Nr.1),
- Es ist eindeutig geregelt, dass die Verantwortung für die Ausbildung insbesondere in der Frage der Kontrolle und Standardisierung der Qualität der Praxisausbildung der Studienakademie obliegt (Nr. 5).

Die folgenden Kriterien sind nur mit Abstrichen als erfüllt zu bezeichnen:

- Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, welche die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen, soll 40 % betragen (Nr. 2) [diese Forderung wird mit einem Gesamtanteil hauptamtlicher Lehre von 38,6 % im Studienjahr 2002/03 annähernd erfüllt, allerdings nicht im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen, in dem der Anteil nur bei 30 % liegt und der hauptamtliche Dozent die Einstellungsvoraussetzungen nicht durchgehend erfüllt],
- Die Abschlussarbeit ist innerhalb von drei Monaten anzufertigen und muss in allen Studiengängen von einem Prüfer der staatlichen Studienakademie bewertet werden, der die Einstellungsvoraussetzungen als Professor erfüllt (Nr. 4) [gegenwärtig dürfen auch nebenberufliche Dozenten die Betreuung von Diplomarbeiten übernehmen].

Das Kriterium hinreichender fachlicher Breite wird nicht erfüllt, soweit diese an das Vorhandensein zweier verschiedener Ausbildungsbereiche gebunden ist:

- Die einzelne Berufsakademie (einschließlich etwaiger Außenstellen) soll mindestens zwei verschiedene Ausbildungsbereiche mit jeweils mehreren fachlichen Schwerpunkten umfassen (Nr. 3).

Zur Evaluation der Ausbildungsleistung

Der Wissenschaftsrat begrüßt die im Ausbildungsbereich Betriebswirtschaft überzeugende Ausbildungsleistung der Berufsakademie. Er würdigt die gelungene Verzahnung von Theorie und Praxis ebenso wie die wissenschaftsbezogene, theoretisch fundierte Ausbildung am Studienort Berufsakademie. Die Zufriedenheit der kooperierenden Betriebe mit der Ausbildung und mit den Absolventen kann als weiterer Beleg dafür gesehen werden, dass die Absolventen der Berufsakademie in diesem Bereich eine den Fachhochschulen gleichwertige, wenn auch von dieser zu unterscheidende Ausbildung erhalten und damit die berufsrechtliche Gleichstellung der Abschlüsse gerechtfertigt erscheint.

Die Ausbildungsleistung der Berufsakademie im Studiengang Wirtschaftsinformatik entspricht weitgehend der im Bereich Betriebswirtschaft, wenn auch Einschränkungen gemacht werden müssen. Der Wissenschaftsrat würdigt das auch hier gegebene Engagement von Studierenden, Dozenten und Ausbildungsbetrieben sowie die prinzipiell überzeugende Anlage des Studiengangs. Zur weiteren Verbesserung der Ausbildungsleistung empfiehlt der Wissenschaftsrat eine deutliche personelle Verstärkung des Studiengangs und damit verbunden eine Erweiterung der fachlichen Ausrichtung. Bei der Entwicklung des Fachbereichs sollte eine stärkere Verflechtung mit dem Ausbildungsbereich Betriebswirtschaft erwogen werden. Insgesamt kann auch für den Studiengang Wirtschaftsinformatik die berufsrechtliche Gleichwertigkeit der Abschlüsse mit denen von Fachhochschulen als gerechtfertigt angesehen werden, wenn die genannten Empfehlungen zur Entwicklung des Fachbereichs berücksichtigt werden.

Während die Evaluation des Bereichs Betriebswirtschaft zu einem eindeutig positiven Votum und die des Studiengangs Wirtschaftsinformatik zu einem positiven Votum mit Einschränkungen geführt hat, ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, dass die Ausbildungsleistung der Berufsakademie im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen nicht den Anforderungen an eine solche Ausbildung entspricht. Er empfiehlt daher die Einstellung des Studiengangs.

Übersicht 1:

Besetzung der hauptamtlichen Dozentenstellen der Berufsakademie
im Studienjahr 2002/03

Hochschulabschluss	Lehrtätigkeit an der Berufsakademie seit	Unterrichtsfächer	Vollzeit-äquivalent
Dipl.-Volkswirt	1988	Marketing	0,33
Dipl.-Politologe ¹⁾	1974	Personalmanagement	0,50
Dipl.-Physiker ¹⁾	1973	Mathematik EDV	0,50
Dipl.-Physiker	1987	Physik Mathematik Projektmanagement Werkstoffkunde Maschinenlehre	0,83
Dipl.-Ingenieur	2001	Informatik	1,0
Dipl.-Psychologe	2001	Personalmanagement Unternehmensführung Unternehmensplanspiel	1,0
Dipl.-Kauffrau	2002	Organisation Qualitätsmanagement	1,0
Dipl.-Wirtschaftler	2002	Allg. Betriebswirtschaftslehre	1,0
Dipl.-Kaufmann	2002	Rechnungswesen Controlling	1,0
Dipl.-Informatiker	2002	Informatik	0,83
Dipl.-Kaufmann	2002	Investition Finanzierung	1,0

1) 0,5 Dozentenstellen im Rahmen von Altersteilzeitverträgen

Übersicht 2:
Besetzung der hauptberuflichen Mitarbeiterstellen der Berufsakademie

Hochschulabschluss	Lehrtätigkeit an der Berufsakademie seit	Unterrichtsfächer
MA	1992	Marketing Tourismus BWL Wirtschaftsgeographie
Bachelor of Education	1974	Englisch
Dipl.-Handelslehrer	1986	Betriebswirtschaftslehre Organisation Qualitätsmanagement
Dipl.-Volkswirt	1974	Rechnungswesen Controlling